

et les importations effectuées ne seront publiés qu'au printemps de l'année prochaine.

B. Autres mesures

Le 1er janvier 1995, l'Autriche, la Suède et la Finlande ont quitté l'AELE et ont adhéré à l'Union européenne. Pour le commerce de certains produits agricoles et de produits agricoles transformés, le libre-échange au sein de l'AELE est plus libéral que dans l'Accord de libre-échange Suisse-CEE de 1972. A partir du 1er janvier 1995, il y a donc eu la réintroduction de droits de douane pour certains produits. Afin de maintenir ce niveau de libéralisation pour certains produits présentant un intérêt substantiel, la Suisse et la Communauté européenne sont convenues de créer, pour l'année 1995, des quotas tarifaires à droit zéro, représentant des quantités échangées entre la Suisse et les trois anciens Etats de l'AELE.

L'Assemblée fédérale devra décider si ces mesures, énumérées sous A et B (pour les détails, veuillez consulter le message) doivent être maintenues, complétées ou modifiées.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig bei 4 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité et avec 4 abstentions, d'entrer en matière et d'approuver le projet d'arrêté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifrischen Massnahmen

Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0011)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Borel François, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler Gerold, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Cumberg, Comby, Couchepin, David, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel Hugo, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritsch Oscar, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter Paul, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jutzet, Kunz, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Loeb François, Maurer, Maury Pasquier Liliane, Moser, Müller Erich, Müller Hemmi Vreni, Nabholz, Nebiker, Oehrli Fritz Abraham, Ostermann, Pelli Fulvio, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Reimann Maximilian,

Rennwald, Roth Maria, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Strahm Rudolf, Stucky, Stump, Thanei, Vallender Dorle, Vermot, Vetterli, Vogel Daniel, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss William, Zapfl, Zbinden, Zwiggart (135)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Cavalli, Lauper

(2)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aeppli Wartmann Regine, Bircher Peter, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer Roland, Bühlmann, Caccia, de Dardel, Deiss, Diener, Ducrot, Dupraz, Eberhard Anton, Fischer-Hägglingen, Giezendanner, Grobet, Guisan, Gysin Hans-Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Lachat, Leuenberger Ernst, Loretan Otto, Lötscher, Maître, Marti Werner, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Pini, Rechsteiner Paul, Ruf, Rychen, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Speck, Steffen, Steiner Rudolf, Straumann, Suter, Teuscher, Theiler, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vollmer, Widrig, Ziegler Jean, Zisyadis (62)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.070

Landwirtschaft.

Volksinitiativen

Agriculture.

Initiatives populaires

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1994, Seite 1968 – Voir année 1994, page 1968

Beschluss des Ständerates vom 22. Juni 1995

Décision du Conseil des Etats du 22 juin 1995

David Eugen (C, SG), Berichterstatter: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat bei diesem Geschäft folgende Beschlüsse gefasst:

1. Frage des Eintretens auf diese Vorlage: Eintreten ist nach Gesetz obligatorisch, d. h., wir müssen auf diese Vorlage eintreten.

2. Frage der Gültigkeit der Initiative: Diese Gültigkeit ist in der Kommission unbestritten geblieben. Ich verweise Sie auf die Einzelheiten in der Botschaft, Seite 8ff. Es handelt sich um eine Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Die Einheit der Materie ist gegeben, dementsprechend ist die Initiative auch inhaltlich zu behandeln.

3. Die Kommission hat dies getan und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

Die Initiative – so, wie sie sich uns präsentiert – enthält verschiedene Elemente. Sie ist sehr umfangreich. Die Kommissionmehrheit ist der Meinung, dass diese Initiative eine zu weitgehende Steuerung des Agrarmarktes und der Agrarwirtschaft beinhaltet, dass sie zu viele planwirtschaftliche Elemente enthält, dass sie auch eine marktfremde Regelung beinhaltet und aus diesen Gründen abzulehnen ist.

Richtig ist, dass die bis jetzt bestehende, durch den Zweiten Weltkrieg geprägte kriegswirtschaftliche Ordnung der Land-

wirtschaft abgelöst werden muss. Das ist auch klar aufgrund des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 12. März 1995. Indessen ist die Kommission der Meinung, dass wir nicht Lösungen treffen müssen, die in eine neue Richtung übermässig steuernd in diesen Bereich eingreifen und sich am Markt letztlich nicht bewähren. Vielmehr müssen wir einen Weg suchen, Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft einander anzunähern. Bei allen Problemen, die sich hier ergeben, und bei allem Konfliktstoff, der darin liegt, muss diese Annäherung gesucht und letztlich auch als Basis für eine neue Verfassungsbestimmung gefunden werden.

Weiter sind wir der Meinung, dass das Gesundheitsbewusstsein der Konsumenten, das immer mehr zunimmt, den Markt in die richtige Richtung steuert. Das heisst, die Konsumenten selbst entscheiden schon heute am Regal ganz wesentlich in Richtung ökologischere Produkte, wenn sie landwirtschaftliche Produkte kaufen. Dies bedeutet auf der anderen Seite wieder, dass der Staat mit der Steuerung in diese Richtung etwas zurückhaltender sein kann.

Die vorgesehene verfassungsmässige Einkommensgarantie – so, wie sie in der Initiative sehr definitiv und relativ weitgehend formuliert ist – wirft die Frage der rechtsgleichen Behandlung auf. Das heisst, es wird hier verlangt, dass in allen Produktionszonen auf zweckmässig produzierenden Betrieben ein angemessenes Einkommen erzielt werden kann. Eine verfassungsmässige Einkommensgarantie in dieser Form geht der Mehrheit der Kommission zu weit.

Schliesslich enthält die Initiative Elemente betreffend den Aussenhandel der Schweiz. Sie sieht Einfuhrkontingentierungen vor, und sie ist an der Aussenhandelsgrenze noch mengenorientiert. Diese Massnahmen sind, nachdem wir den Gatt/WTO-Regeln beigetreten sind, in dieser Form nicht mehr möglich; wir haben uns verpflichtet, an der Aussenhandelsgrenze die Mengenbeschränkungen aufzuheben und durch Zollgrenzen und Zollansätze zu ersetzen. Daran müssen wir uns halten. Die Kommission ist allerdings nicht der Meinung – ich möchte das hier auch klar sagen –, dass die Initiative wegen Gatt-Widrigkeit rechtswidrig wäre. Es wäre möglich, so, wie sich die Initiative darstellt, sie letztendlich auf Gesetzesebene auch Gatt-konform auszugestalten, aber in der Zielrichtung geht sie in eine Richtung, die jetzt durch die Gatt/WTO-Entscheide überholt ist.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Initiative aus den dargelegten Gründen mit 14 zu 2 Stimmen ab.

Die Kommission hat sich dann aber in einem weiteren Entscheid – mit 22 zu 1 Stimmen – dafür ausgesprochen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Bereits der Ständerat hat einen solchen Entscheid gefällt, und Sie finden auf der Fahne die entsprechenden Beschlüsse des Ständerates. Die Kommission hat – basierend auf den Vorgaben des Ständerates – zusätzliche Überlegungen in den Gegenvorschlag eingefügt. Grund für diese Erweiterung des ständerätlichen Beschlusses ist unsere Interpretation des Abstimmungsergebnisses vom 12. März 1995.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass das Volk in der Abstimmung vom 12. März 1995 in drei Punkten Vorgaben gemacht hat, nämlich bei den folgenden Fragen:

1. wie und unter welchen Bedingungen Direktzahlungen ausbezahlt werden sollen;
2. ob und wie allenfalls Nahrungsmittel bezüglich der Stoffe, die sie beinhalten, deklariert werden sollen;
3. inwiefern die Landwirtschaft bei ihren Produktionsvorgängen chemische und andere Hilfsstoffe einsetzen soll.

Diese drei Punkte sind nach Meinung der Kommissionsmehrheit für das Abstimmungsergebnis am 12. März 1995 wesentlich gewesen; sie ist auch der Meinung, dass der neue Verfassungsartikel, wenn er mehr sein soll als eine blosser Wiederholung dessen, was das Volk abgelehnt hat, auf diese drei Gesichtspunkte eingehen muss.

Aus diesem Grund ist die Kommission der Meinung, dass wir nicht beim ständerätlichen Vorschlag bleiben können, sondern darüber hinaus auf diese kritischen Punkte in der Verfassung eine Antwort geben müssen.

Die Kommission hat sich mit einem sehr komfortablen Abstimmungsergebnis von 18 zu 0 Stimmen – also einstimmig

bei einigen Enthaltungen – entschlossen, Ihnen die Vorlage in dieser Form zu unterbreiten.

Vorbereitet wurde diese Vorlage in einer Subkommission, die unter dem Präsidium unseres ehemaligen Ratskollegen Früh getagt hat. Das Ergebnis ist einstimmig verabschiedet worden. Wir hielten es als wichtig, dass in dieser Subkommission sämtliche Kräfte vertreten waren, die die Abstimmung vom 12. März auf der Pro- und auf der Kontraseite mitgestalteten, auf dass sie sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Lösung zu finden sei, hinter die sich letztendlich im Interesse der Landwirtschaft beide Seiten stellen können. Das, was Sie vor sich haben, ist das Ergebnis dieser Bemühungen.

Ich möchte jetzt auf diesen Verfassungsartikel (Art. 31octies BV; vgl. Art. 2 des Beschlussentwurfes), wie er Ihnen vorliegt, im einzelnen eingehen:

Absatz 1 ist der Zweckartikel. Mit anderen Worten: Hier wird die Leitlinie für den Gesetzgeber vorgegeben, wie die Landwirtschaftsgesetzgebung in Zukunft ausgerichtet werden und nach welchen Zielsetzungen sie gestaltet werden soll. Im wesentlichen entspricht dieser Artikel dem Absatz, den wir in gleicher Form am 12. März 1995 vor dem Volk hatten. Diesbezüglich besteht keine grosse Änderung. Dieser Absatz 1 war aber auch damals in der Volksabstimmung nicht bestritten.

Absatz 2 ist die Verfassungsgrundlage für Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit im Bereich der Landwirtschaft. Wir brauchen diese Bestimmung, weil nach Artikel 31 Absatz 1 Abweichungen von der Handels- und Gewerbefreiheit einer verfassungsmässigen Grundlage bedürfen. Das heisst, dieser Absatz 2 ist die Rechtsgrundlage für staatliche Wirtschaftslenkung im Sektor der Landwirtschaft. Auch dieser Absatz war in der Volksabstimmung unbestritten. Er ist in gleicher Form hier wiederaufgenommen worden.

Absatz 3 ist in wesentlichen Punkten neu gefasst. Grundsätzlich – das sei betont – enthält dieser Absatz 3 kein direkt anwendbares Recht. Es handelt sich ausschliesslich um Anweisungen an den Gesetzgeber, wie er die Gesetze bezüglich der einzusetzenden Instrumente ausgestalten soll. Die Entscheide, die für den Landwirt rechtswirksam werden sollen, müssen dann noch gefällt werden, wenn dieser Verfassungsartikel einmal realisiert ist, und zwar auf Gesetzesstufe und mit Referendumsvorbehalt. Mit anderen Worten: Wenn wir diesen Artikel gutheissen und das Volk zustimmt, wird sich in der Landwirtschaft nicht unmittelbar eine Änderung einstellen. Vielmehr müssen wir dann handeln und die entsprechende Gesetzgebung verabschieden. Das gilt für sämtliche Positionen, die hier aufgeführt werden.

Eine zweite Vorbemerkung: Zahlreiche Instrumente, die in diesen Buchstaben a bis f von Absatz 3 erwähnt werden, sind bereits realisiert, d. h., es besteht ein Gewässerschutzgesetz, es besteht ein Umweltschutzgesetz. Wir machen hier also einen Überbau im Nachgang oder – wie man auch sagen könnte – einen verfassungsrechtlichen Unterbau, obwohl die Gesetzgebung in diesem Sektor bereits besteht. Es geht um eine Vervollkommen der Verfassungsordnung. In wesentlichen Teilen bringt sie aber nichts Neues, sondern eine Bestätigung oder eine Festigung der bestehenden Verfassungsgrundlagen für diese Bereiche.

Zu den einzelnen Aufträgen, die hier bezüglich der rechtlichen Ausgestaltung der Agrarinstrumente dem Gesetzgeber erteilt werden sollen:

Auch die Aussage von Artikel 31octies Absatz 3 Buchstabe a war in der Verfassungsvorlage vom 12. März 1995 bereits enthalten. Eine Ausnahme bildet der letzte Satzteil. Er lautet: Direktzahlungen werden geleistet «unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises». Dieser Punkt ist neu. Die Kommission ist in ihrer Mehrheit der Meinung, dass dieser Satzteil notwendig ist, um den Direktzahlungen in dem Sinne eine deutliche Ausrichtung zu geben, dass sie nur dann bezahlt werden, wenn eine Gegenleistung erbracht wird, welche in der Form eines ökologischen Leistungsnachweises ausgestaltet ist. Wie dieser Leistungsnachweis aussieht, ist hier nicht zu entscheiden. Dies wird nachher Sache des Gesetzgebers sein.

Teilweise verfügen wir bereits über diese gesetzlichen Regelungen, insbesondere in Artikel 31b des Landwirtschaftsge-

setzes. Auch Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes kann nach Annahme dieses Artikels weitergeführt werden. Es muss hier aber auch gesagt werden, dass dort in Zukunft kein Ausbau mehr drinliegt. Das ist der Unterschied zwischen Artikel 31a und Artikel 31b aus der Sicht der Kommissionsmehrheit.

Wir kommen zu Buchstabe b von Artikel 31octies Absatz 3: Er war in der Kommission unbestritten und entspricht im wesentlichen den Grundüberlegungen, nach denen die Diskussion über die Landwirtschaftsgesetzgebung geführt wurde: Die Anreize, die zu den neuen, tierfreundlichen Produktionsformen führen sollen, müssen wirtschaftlich lohnend sein.

In Buchstabe c findet sich eine wichtige Bestimmung bezogen auf die Volksabstimmung, nämlich die Deklarationspflicht. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Gesetze, welche diese Pflicht regeln sollen, bereits zu einem wesentlichen Teil bestehen. Man kann sich also fragen, ob auf Gesetzesstufe noch mehr Deklarationsrecht notwendig ist, insbesondere seit wir in diesem Sommer das Lebensmittelgesetz verabschiedet und in Kraft gesetzt haben. Im Rahmen der Landwirtschaftsgesetzgebung wird aber die Frage, ob es noch Lücken in der Deklarationspflicht gibt, nochmals aktuell werden.

Bei Buchstabe d geht es um den Grundsatz, dass die Umwelt vor einer Beeinträchtigung durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen geschützt werden soll. Mit Düngstoffen sind künstliche und natürliche Mittel gemeint. Auch diese Regel ist bereits im Gewässerschutzgesetz auf Gesetzesstufe weitgehend umgesetzt worden. Die Verfassung formuliert hier aber einen klaren Auftrag an den Gesetzgeber, dieses Thema in Zukunft weiter zu beachten und zu verfolgen.

Schliesslich die Buchstaben e und f: Sie waren bereits in der Verfassungsvorlage vom 12. März 1995 enthalten und sind unbestritten geblieben. Dasselbe gilt auch für Artikel 31octies Absatz 4, der aussagt, dass für die Landwirtschaft «zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel» eingesetzt werden sollen.

Wahrscheinlich muss ich das hier nur noch als Nebenbemerkung erwähnen: Diese Bestimmung ist keine Rechtsgrundlage für eine Abgabenerhebung, sondern eine Bestimmung, die aufzeigt, in welcher Richtung der Bund auf Gesetzesstufe die finanzielle Mittelbeschaffung regeln soll.

Dies ist der Antrag, den Ihnen die Kommission unterbreitet. Ich bitte Sie, den Anträgen, die in der Kommission einstimmig – mit 18 zu 0 Stimmen – beschlossen wurden, zu folgen.

Gros Jean-Michel (L, GE), rapporteur: La Commission de l'économie et des redevances a examiné très attentivement l'initiative populaire «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature». Elle a pu le faire en possédant des éléments précieux pour guider son appréciation, à savoir le résultat et l'analyse de la votation populaire du 12 mars dernier – et notamment le rejet de l'article constitutionnel sur l'agriculture –, l'inquiétude croissante des paysans suisses face à la dégradation de leurs revenus – inquiétude qui s'est particulièrement manifestée ces dernières semaines – ainsi que le projet «Politique agricole 2002», mis en consultation par le Département fédéral de l'économie publique, mais dont la commission a pu prendre connaissance. Nous avons ainsi les principales cartes en main pour vous faire des propositions dont nous avons conscience de l'importance pour tous ceux qui se soucient à juste titre de l'avenir du secteur primaire dans notre pays.

Si je voulais résumer d'une seule phrase les conclusions auxquelles sont parvenus les membres de la commission, je dirais que nous avons eu le sentiment que ce pays a besoin d'une «pax agricola», que des objectifs et les moyens pour les atteindre en matière de politique agricole puissent être portés par une très large majorité du peuple et des cantons. L'idée est ainsi venue d'un texte qui pourrait rassembler paysans, consommateurs, partisans d'une toujours plus grande ouverture des marchés et partisans d'une agriculture toujours plus écologique, et ceci non pas dans un enthousiasme débridé, mais bien dans une volonté d'ouvrir un dialogue qui semble faire défaut depuis quelques années.

Ce but a-t-il été rempli par la commission? C'est vous qui le direz tout à l'heure et, le cas échéant, peuple et cantons l'année prochaine.

Assez rapidement, la commission s'est rendu compte que l'initiative des paysans et des consommateurs, malgré son titre, ne constituait pas l'instrument adéquat pour obtenir ce large consensus. Le message du Conseil fédéral du 19 août 1992 explique très largement les motifs qui militent en faveur d'un rejet de l'initiative. Je n'y reviens donc pas dans les détails. Je tiens seulement à souligner les obstacles qu'elle oppose au consensus souhaité par la commission. En fixant dans la constitution une énumération quasi exhaustive des tâches, des devoirs et des prescriptions assignés à l'agriculture, l'initiative ne peut que multiplier les oppositions, et ceci particulièrement chez les agriculteurs eux-mêmes. L'énoncé de plusieurs des paragraphes de l'initiative devrait figurer plutôt dans des lois, voire dans les ordonnances, et cette excessive précision revient à priver la politique agricole de toute la souplesse que nécessite son adaptation aux futures conditions qui, on l'a bien vu, changent souvent brutalement.

Sur le fond, ensuite, l'initiative présente un caractère par trop dirigiste. En préconisant, par exemple, une certaine péréquation entre les revenus agricoles, et ceci quelles que soient les conditions de production, elle va bien au-delà de ce que notre système économique autorise. Il va de soi que dans un régime d'économie de marché, une part suffisante doit être laissée au dynamisme des acteurs économiques pour constituer leur revenu. L'inscription dans la constitution de l'obligation de prélever des taxes d'incitation sur les agents de production suscite bien évidemment l'ire des paysans, qui réclament bien au contraire une baisse de leurs coûts de production. Cette question a d'ailleurs été débattue dans notre Conseil lors de la discussion de la loi sur la protection de l'environnement, où un délai de cinq ans a été demandé et admis.

Bref, ces exemples montrent que lors des futurs débats en vue de la votation sur cette initiative, nous risquons d'assister à une série d'agressions, que nous ne souhaitons d'ailleurs que verbales, mais qui n'apporteront pas grand-chose au débat de fond, à savoir: quelle politique agricole les intéressés sont-ils en droit d'attendre des dirigeants de ce pays?

Je crois pouvoir dire en toute objectivité qu'une majorité évidente de la commission, allant au-delà des clivages partisans habituels, s'est retrouvée pour juger le texte de l'initiative insatisfaisant.

Le Conseil des Etats a lui-même déjà décidé, lors de la session d'été, à une courte majorité il est vrai, d'opposer un contre-projet à cette initiative. La Commission de l'économie et des redevances a décidé, après une discussion approfondie, de donner mandat à une sous-commission d'explorer les voies possibles d'un contre-projet susceptible de rassembler une très confortable majorité, voire l'unanimité. Tâche difficile s'il en est, impossible ont dit certains – dont j'étais d'ailleurs –, puisqu'il s'agissait d'examiner les causes de l'échec du 12 mars dernier, d'intégrer les revendications principales des vainqueurs de cette consultation populaire, soit le 51 pour cent, sans négliger pour autant les craintes des vaincus, soit le 49 pour cent.

Cette sous-commission a rempli son mandat puisque le contre-projet qui est soumis aujourd'hui à votre appréciation a été accepté par le plénum de la commission par 18 voix sans opposition. Il faut ici rendre hommage au président de la sous-commission, notre ancien collègue Früh, qui de par sa position extérieure et non pas indifférente au problème, a su soulever les bonnes questions et stigmatiser les blocages inutiles. Quel dommage qu'il ne soit pas là pour défendre un dossier qu'il a totalement maîtrisé par une étude approfondie! J'en viens maintenant au contenu de ce contre-projet. Plus de marché, plus d'écologie, tel est, d'après les instituts d'analyse des votations, le message qui nous a été transmis par le peuple et les cantons: deux objectifs à maints égards contradictoires, mais dont la commission a tenté de tenir compte dans l'élaboration du projet.

L'alinéa 1er du contre-projet fixe les buts assignés à l'agriculture suisse. On peut le considérer comme analogue à celui

soumis le 12 mars 1995 au vote populaire, parce que non contesté. En revanche, les moyens donnés à la Confédération de déroger au principe de la liberté du commerce et de l'industrie tiennent compte dans une large mesure des objections émises à la veille du 12 mars. C'est ainsi que nous supprimons toute référence à une déclaration de force obligatoire générale des conventions d'entraide. Lesdites contributions de solidarité ont été rejetées par plus de 66 pour cent du peuple suisse. Il était donc logique d'en tenir compte.

L'alinéa 3 énumère les moyens dont peut disposer la Confédération pour permettre à l'agriculture d'assurer ses tâches multifonctionnelles, concept largement défendu – et avec succès – au GATT par nos négociateurs.

Les principaux changements par rapport à la situation actuelle sont les suivants: Pour bénéficier de paiements directs afin d'obtenir un revenu équitable, les paysans devront apporter la preuve que des exigences de caractère écologique seront satisfaites. C'est la lettre a qui ancre le principe de la prestation et de la contre-prestation dans la politique agricole. La Confédération complètera le revenu paysan obtenu sur le marché – autrement dit le produit des ventes – par des paiements directs aux fins de rémunérer équitablement les prestations fournies. En outre, pour prétendre à une rémunération équitable, l'agriculteur devra prouver qu'il satisfait à des exigences de caractère écologique.

La commission s'est ralliée à l'option selon laquelle, pour prétendre à une rémunération équitable, les exploitations devront bénéficier des contributions écologiques selon l'article 31b de la loi sur l'agriculture – production intégrée ou culture biologique. Par contre, on était d'avis qu'il aurait été trop rigoureux de lier l'attribution de l'ensemble des paiements directs complémentaires à la condition de remplir les critères de la production intégrée ou du bio. Il devrait être possible de verser des paiements directs complémentaires selon l'article 31a uniquement sous réserve du respect des exigences légales en matière de protection de l'environnement, des eaux et des animaux. Cependant, à l'avenir, ces paiements directs ne suffiront généralement pas à garantir à eux seuls un revenu équitable sans le complément de contributions écologiques. Il va de soi qu'à terme cette problématique perdra de son importance lorsque la quasi-totalité de l'agriculture pratiquera des modes de production particulièrement respectueux de l'environnement ce qui, selon les grandes associations paysannes, devrait intervenir d'ici l'an 2000. Pour le solde des exploitations qui ne satisferont pas à terme au minimum aux exigences de la production intégrée, celles dont la pratique peut porter atteinte à l'environnement pourront aussi être privées des contributions selon l'article 31a.

La lettre c concerne la déclaration obligatoire de la provenance, de la qualité, des méthodes de production et des procédés de transformation des denrées alimentaires. Même si la commission est consciente des problèmes qui peuvent surgir lors de l'importation de produits agricoles – qui ira contrôler les méthodes de production à l'étranger? –, nous sommes d'avis que cette exigence des milieux des consommateurs doit être remplie pour assurer au contre-projet toutes ses chances. Certes, cette exigence aurait tout à fait pu être remplie au niveau législatif. La sécurité constitutionnelle est cependant préférée par les organisations de consommateurs, et la commission l'intègre ainsi au compromis.

La lettre d a suscité une vaste discussion. Si l'unanimité s'est retrouvée pour combattre l'utilisation abusive d'intrants agricoles, c'est sur les moyens d'y parvenir que les clivages ont resurgi. Nous laisserons ce problème à la législation d'application. L'inscription dans la constitution des taxes d'incitation a paru à la majorité de la commission susceptible d'exacerber à nouveau les antagonismes, ce d'autant que la législation actuelle prévoit d'ores et déjà de multiples mesures visant à lutter contre la pollution due à l'apport excessif de produits auxiliaires: que l'on pense à la loi sur la protection des eaux, qui limite à 3 UGB par hectare les exploitations bétailières, et à la loi sur les denrées alimentaires, qui limite les résidus de pesticides dans les aliments.

A nouveau en guise de compromis, nous sommes arrivés à la conclusion qu'il convenait de fixer dans la constitution le

principe de limiter les abus d'usage de produits susceptibles de polluer, mais que l'application en revenait à la législation. Cette solution est d'autant plus sage que la production intégrée va vraisemblablement se généraliser, et peut donc limiter à elle seule l'usage de ces produits.

Les lettres e et f figuraient déjà dans le projet du 12 mars 1995 et n'ont pas été contestées.

Quant à l'alinéa 4, qui lui aussi faisait partie de l'article constitutionnel de mars dernier, il constitue une garantie essentielle pour les agriculteurs que la transformation du système, c'est-à-dire le passage du soutien des prix de la production à des paiements directs, contient l'engagement ferme de la Confédération de respecter cette volonté.

La commission a beaucoup travaillé pour arriver au texte qui vous est soumis. Elle n'en demande pas pour autant des applaudissements ou un ralliement enthousiaste. Elle souhaite néanmoins une adhésion réaliste de votre part, ainsi qu'un soutien du Conseil fédéral. La Commission de l'économie et des redevances n'a pas les moyens de vous empêcher de déposer des amendements à son projet. Elle souhaite néanmoins que ce contre-projet, qui a réuni 20 voix contre 1 à l'entrée en matière et 18 voix sans opposition au vote sur l'ensemble, constitue le minimum, ou le maximum selon le point de vue de chacun, qui présente une chance de succès, à la fois devant le peuple et les cantons et devant les principaux intéressés, à savoir les agriculteurs. Soyez-en conscients.

C'est dans cet esprit que je vous demande d'accepter l'arrêté fédéral tel qu'il vous est soumis par la majorité de la commission.

Zwygart Otto (U, BE), Sprecher der Minderheit: Ich bitte Sie auch im Namen der LdU/EVP-Fraktion, dem Minderheitsantrag, die Initiative sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen, zuzustimmen.

Der Ständerat hat zur vorliegenden Initiative einen Gegenvorschlag gemacht. Er wurde als zu wenig substantiell beurteilt. Die WAK-NR hat nach harter Arbeit einen neuen, veränderten Vorschlag vorgelegt. Ob der nun genügt oder nicht, darauf möchte ich eingehen.

Aber zuerst noch eine Vorbemerkung: In der Schlussabstimmung in der WAK-NR wurde der Gegenvorschlag ohne Gegenstimme angenommen. Aber es ist dabei festzuhalten, dass die Enthaltungen auch eine Art Missfallenskundgebung sind: Man hat sich nicht dagegen gesträubt, im Antrag Verbesserungen zu erreichen, aber diese genügen nicht.

Wenn wir die aktuelle Situation betrachten, dann stellen wir fest, dass die vergangenen Demonstrationen von Landwirten krass aufgezeigt haben, dass neben den Produzenten und Verteilern gerade auch die Konsumenten eine grosse Bedeutung haben. Die Konsumenten müssen mit einbezogen werden. Der Gegenvorschlag geht leider etwas zuwenig darauf ein und zementiert in dem Sinn die Landwirtschaftspolitik zu stark. Was uns vorgeschlagen wird, ist – mit anderen Worten – zu wenig konkret, um in absehbarer Zeit aus der unerfreulichen Lage herauszukommen. Wir wünschen uns ja nicht, dass sich das Debakel vom 12. März 1995 wiederholt.

Ich nenne nochmals die vier Grundvoraussetzungen, welche die BuK-Initianten formulierten, damit die Initiative allfällig zurückgezogen werden könnte:

1. Alle Direktzahlungen des Bundes werden nach einer Übergangsfrist ausschliesslich an Landwirte ausbezahlt, die einen minimalen Standard bezüglich Ökologie und Tierhaltung aufweisen. Es wurde vorgeschlagen, dies mit guter bäuerlicher Praxis zu umschreiben. Damit sollten grobe Umweltsünder wenigstens nicht noch mit Staatsbeiträgen gefördert werden.
2. Freiwillige Leistungen, die darüber hinausgehen und im Dienst der Artenvielfalt, des Umwelt- und Tierschutzes stehen, sollten mit wirtschaftlich lohnenden Beiträgen abgegolten werden und nicht mit «Trinkgeldern».
3. Die Konsumenten sind über die Produktions- und Verarbeitungsweise sowie das Herkunftsland zu informieren. Mit der Deklarationspflicht kann man echte Verantwortung beim Einkauf wahrnehmen.

4. Auf umweltgefährdenden Stoffen wie Düngern und Pflanzenschutzmitteln sind entsprechend dem Verursacherprinzip Lenkungsabgaben zu erheben.

Sind nun diese vier Bedingungen im vorliegenden Gegenvorschlag erfüllt? Wir meinen: nein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Vorschlag der WAK-NR interpretiert den ökologischen Leistungsausweis so, dass auch langfristig die meisten Direktzahlungen an Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet werden können, die nicht einmal den IP-Anforderungen genügen. Damit würde nicht die Bedingung der «guten bäuerlichen Praxis» an die Zahlung der zurzeit jährlich rund 2,1 Milliarden Franken geknüpft. Einzig die Ökobeiträge nach Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz von zurzeit 300 Millionen Franken wären an einen Ökoleistungsnachweis gebunden. Man kann feststellen, dass die Fortführung und somit die Zementierung der aktuellen Praxis festgeschrieben würden – oder: dass mindestens die Gefahr besteht, dass sie festgeschrieben würde.

Wenn schon Prognosen gemacht werden, dass der Grossteil der Bauern in absehbarer Zeit IP-Anforderungen einhalten wird, wäre doch die logische Konsequenz, das gleich festzuschreiben. Diesbezüglich war der ständerätliche Vorschlag besser. Hier aber muss allfällig eine gesetzliche Regelung eingeführt werden, und wir kennen das Problem der gesetzlichen Regelungen in unserem Rat.

2. Es fehlt leider ein anvisierter Termin für notwendige Änderungen. Wir sind uns doch im klaren, dass der Sankt-Nimmerleins-Tag keine Zukunftsperspektive bietet! Ein Verweis auf den guten Willen genügt bei der heutigen Situation einfach nicht. Rechtlich gesehen, kann man sich fragen, ob ein Termin wegen unserer direkten Demokratie überhaupt realisierbar sei. Der Versuch würde sich aber lohnen.

3. Die Lenkungsabgabe auf umweltgefährdenden Stoffen wird leider auch nicht direkt verlangt. Der Berichterstatter hat vorhin bestätigt, dass der Gegenvorschlag keine Grundlage für eine Lenkungsabgabe sei, höchstens die Absicht enthalte. Die Kompetenznorm ist nicht ausreichend, weil sonst im entscheidenden Moment mit tausenderlei Ausreden wirksame Lenkungsabgaben ausgelassen oder überhaupt vergessen werden.

Wenn wir die drei Punkte ansehen, so ist festzustellen, dass die BuK-Initiative in vielen Bereichen zwar nicht mehr unbedingt aktuell ist, aber es gibt Forderungen, die im Gegenvorschlag klar nicht erfüllt sind. Der Gegenvorschlag ist unvollständig und in vielen Bereichen schwammig. Hingegen ist die BuK-Initiative weit zeitloser als aktuelle Vorstösse, die auf eine Deregulierung hinauslaufen, welche nicht zielgerichtet ist.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der Gegenvorschlag gewisse Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand bringen würde. Wesentliche Anliegen der Initiative werden aber nicht erfüllt. Heute bestehende Vorschriften für die landwirtschaftliche Produktion sowie Regelungen im Bereich der Vermarktung könnten nicht abgebaut oder aufgehoben werden. Die «Pflasterlipolitik» würde weiterbestehen, und das ist nicht gut. Die BuK-Initiative bleibt fortschrittlich, ermöglicht mehr Markt und mehr Ökologie und bietet im Hinblick auf die kommenden Auseinandersetzungen bezüglich «Agrarpolitik 2002» eine gute Basis.

Deshalb bitte ich um Unterstützung des Antrages, dem Volk die Initiative mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich habe einen Antrag zu Artikel 2 gestellt. Ich bin gerne bereit, diesen Antrag im Rahmen der allgemeinen Debatte zu erläutern und zu begründen. Ich behalte mir jedoch vor, in der Detailberatung allenfalls ein zweites Mal auf die Begründung zurückzukommen, wie es das Geschäftsreglement vorsieht.

Eine grosse zürcherische Tageszeitung hat in ihrem Kommentar über diesen neuen Verfassungsartikel, wie er uns hier vorgeschlagen wird, den Titel geschrieben: «Vom Landwirt zum Schreibwirt.»

Nachdem man in Anbetracht des bundesrätlichen Landwirtschaftsberichtes das Prinzip von mehr Markt und mehr Öko-

logie als Ablösung der fünfzigjährigen nachkriegswirtschaftlichen Agrarpolitik begründet und in weiten Teilen umgesetzt hat, ist es unbestritten, dass eine neue Verfassungsgrundlage erforderlich ist.

Allerdings – das ist die Hauptstossrichtung meines Antrages – glaube ich nicht, dass es verfassungsrechtlich richtig ist, einen Massnahmenkatalog in einen Verfassungsartikel einzubauen. Verfassungsrecht qualifiziert eine Bestimmung recht hoch. Die Bestimmung sollte daher länger Bestand haben und deshalb weitsichtiger angelegt sein. Gemäss Grundsätzen des Verfassungsrechts und auch gemäss dem neuen Verfassungsentwurf, wie ihn der Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt hat, ist für die Landwirtschaft ein ganz schlanker Verfassungsartikel vorgesehen.

Herr Gros hat von «pax agricola» gesprochen. In der WAK-NR ist es folglich zu einem Kompromiss gekommen. Ich behaupte, dass dieser Kompromiss auf Kosten der Bauern zustande gekommen ist.

Wo liegen denn die Unterschiede zwischen der ständerätlichen Fassung und dem Antrag der Kommission? Sie liegen in der detaillierten Ausgestaltung von Absatz 3 des Artikels 31octies. Der Ständerat sieht ebenfalls eine ökologische Leistungspflicht als Voraussetzung zum Erhalt von Direktzahlungen vor. Die unter Absatz 3 Buchstabe a im Antrag der Kommission aufgeführten Massnahmen sind im ständerätlichen Antrag genauso enthalten. Der Ständerat spricht allerdings von ökologischen Mindestanforderungen. Ich möchte nun den Präsidenten und den Vizepräsidenten der WAK fragen, ob die neuen Bestimmungen der Tierschutzverordnung, wie sie in die Vernehmlassung gegangen sind, als Mindestanforderungen gelten.

Sie sehen damit auch, dass wesentliche Teile, die in diesem Massnahmenkatalog aufgeführt werden, schon aufgrund anderer Verfassungsartikel in anderen Gesetzen geregelt sind. Es braucht keine Doppelbestimmung in der Verfassung, um die umweltschützerischen Aufgaben der Landwirtschaft zu regeln. Diese Verfassungsgrundlage besteht. Es ist nur eine Frage, ob man der Landwirtschaft – vielleicht mangels Akzeptanz in den Ballungszentren – über die Bestimmung von Absatz 3 Buchstabe d eine zweite Umweltschutzgesetzgebung aufkotzieren will.

Sie, Herr David, haben von mehr Markt, von Konsumentenwünschen gesprochen. Ich teile diese Auffassung: Ich bin absolut der Auffassung, dass der Markt die Produktionsweise der Landwirtschaft bestimmen soll. Aber dazu ist die Deklarationspflicht die Grundlage, die es jeder Konsumentin, jedem Konsumenten ermöglicht, genau zu unterscheiden, was angeboten ist und was sie beim Kauf vorziehen. Wenn Sie den mündigen Konsumenten mittels der Deklarationspflicht in diese Lage versetzen, lassen Sie ihn doch nachher entscheiden. Machen Sie doch keine Verfassungsgrundlage, die letztlich die Gefahr in sich birgt, dass die Landwirtschaft aufgrund dieser Verfassungsgrundlage und der entsprechenden Gesetzgebung wiederum am Markt vorbeiproduziert. Darin liegt die Gefahr: in diesem Katalog der einzelnen Massnahmen.

Ich komme nun zu den Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes. Da scheinen sich in der Kommission – das hat sich bei den Voten von Herrn David und Herrn Gros deutlich gezeigt – einige Unsicherheiten eingeschlichen zu haben. Herr David hat gesagt, Artikel 31a bleibe bestehen, er könne nur nicht weiter aufgestockt werden. Das war aus politisch-opportunistischen Gründen auch schon dieses Jahr der Fall; das ist auch keine Neuerung. Allerdings hat Herr Gros gesagt, man verliere bei Nichterfüllung der ökologischen Leistung den Anspruch auf Direktzahlungen gemäss Artikel 31a. Das scheint mir ein wesentlicher Unterschied zu sein. Der Artikel wird nicht mehr aufgestockt; er bleibt aber bestehen, er ist durch diesen neuen Verfassungsartikel nicht gefährdet – nach Version David. Oder der Artikel ist doch nicht mehr brauchbar, hält nicht mehr hin – nach Version Gros.

Nachdem man vor drei Jahren dieses Konzept von Artikel 31a und 31b der Landwirtschaft mundgerecht gemacht und in der Folge sogleich modifiziert hat, muss man nicht er-

staunt sein, wenn die Landwirtschaft aufgrund dieser Verlautbarungen – da fühle ich mich überhaupt nicht allein, vielleicht allein in diesem Rat, aber «draussen» überhaupt nicht – hier Probleme und Schwierigkeiten sieht und nicht auf diesen Massnahmenkatalog einschwanken kann und nicht einschwanken will. Wir brauchen keine Lex specialis für die Landwirtschaft, für den Umweltschutz. Wir haben mit den Abgeltungen aufgrund des drei Jahre alten Waldgesetzes bereits die ersten Erfahrungen gemacht.

Damit komme ich zu Artikel 31octies Absatz 4 der Bundesverfassung, zur Deklaration über die Finanzierung. Genau dasselbe ist bei der Forstgesetzgebung passiert. Man hat gesagt: Wir machen Auflagen. Die Holzwirtschaft arbeitet wegen der Auflagen teurer als das Ausland. Wir machen den Ausgleich, und bei jeder Budgetdebatte stehen genau diese Auszahlungen nun vor einem Kürzungsprozess. Wenn Sie schon eine von der Politik bestimmte Produktionsweise, die allenfalls am Markt vorbeizieht, hier institutionalisieren, dann wäre zu wünschen, dass die Finanzierung auch institutionalisiert und nicht von den jährlichen Budgetbeschlüssen des Parlamentes abhängig gemacht wird. Das wäre zumindest ausgewogen. Was hier präsentiert wird, ist nicht ausgewogen, sondern es ist ein Kompromiss auf Kosten der Landwirtschaft.

Ich bitte Sie, der Fassung des Ständerates zuzustimmen – nicht zuletzt unter Würdigung verfassungsrechtlicher Gesichtspunkte.

Hämmerle Andrea (S, GR): Die schweizerische Landwirtschaft und die schweizerische Landwirtschaftspolitik sind in der Krise. Wir haben mindestens vier Grundprobleme:

1. Die Produktion geht am Markt vorbei, was eine Überproduktion in verschiedenen Sektoren zur Folge hat. Das hat dann wiederum zur Folge, dass die zum Teil staatlichen Verwertungskosten sehr hoch, zu hoch sind.
2. Wir haben eine gewaltige, ineffiziente staatliche oder halbstaatliche Agrarbürokratie, welche die Probleme nicht löst.
3. Wir haben sinkende bäuerliche Einkommen bei gleichzeitig sehr hohen Konsumentenpreisen.
4. Wir haben – durch die Landwirtschaft verursacht – eine hohe Umweltbelastung durch Überdüngung, durch das Ausbringen von Herbiziden usw.

Diese Krise ist weder von den Grossverteilern noch von den Konsumentinnen und Konsumenten, noch von den Linken gemacht. Sie ist die Folge einer verfehlten alten Landwirtschaftspolitik, für die der Bauernverband, das Bundesamt für Landwirtschaft, der Bundesrat und die Parlamentsmehrheit verantwortlich sind. Diese Politik besteht in garantierten Produktionsmengen zu garantierten Preisen mit garantierter Verwertung durch den Staat oder halbstaatliche Organisationen. Die Konsumentinnen und Konsumenten spielen in diesem alten Konzept höchstens als Störfaktor eine Rolle.

Bei diesen Problemen ist es klar, dass ein sehr grosser Reformbedarf besteht, und zwar auf allen Ebenen. Heute geht es um einen neuen Verfassungsartikel für die Landwirtschaft. Damit soll eine Grundlage für die Lösung der Probleme geschaffen werden. Diese Lösung der Probleme muss dann aber selbstverständlich auf tieferer Ebene ansetzen, auf Gesetzesebene, auf Verordnungsebene, auf der Ebene des Budgets.

In der Abstimmungskampagne zu den Vorlagen vom 12. März 1995 hatten wir eine erste Diskussion über einen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft. Wir führten diese Diskussion anhand eines blutleeren, nichtssagenden Gegenentwurfes zur Volksinitiative des Bauernverbandes «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft». Volk und Stände haben diesen Artikel zu Recht abgelehnt.

Mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bauern- und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft», der heute zur Diskussion steht, sind wir einen wesentlichen Schritt weiter. Sicher ist der Text nicht das Gelbe vom Bio-Ei, das ist mir klar, aber er enthält gegenüber der Vorlage, über die am 12. März 1995 abgestimmt wurde, doch drei ganz wesentliche Fortschritte:

Der erste Fortschritt ist die Litera a von Artikel 31octies Absatz 3: Wir verlangen einen ökologischen Leistungsnachweis als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen. Der Text lässt nun offen, worin dieser ökologische Leistungsauftrag bestehen muss.

Dies zu bestimmen – der Berichterstatter hat völlig recht –, ist Sache des Gesetzgebers. Wir können nicht auf Verfassungsebene sagen, worin dieser Leistungsnachweis besteht.

Für mich ist immerhin soviel klar: Die blosser Einhaltung von Gesetzen ist vermutlich für einen ökologischen Leistungsnachweis nicht ausreichend. Da muss ja etwas geleistet werden, das über bestehende Gesetze hinausgeht, sonst würde diese Bestimmung gar keinen Sinn machen. Worin dieser Nachweis aber im einzelnen besteht, das zu bestimmen, ist Sache des Gesetzgebers.

Der zweite Fortschritt liegt in Litera c: in der umfassenden Deklarationspflicht für Lebensmittel bezüglich Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren. Damit wird einem ganz wichtigen, entscheidenden Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten sauber Rechnung getragen. Wir hätten das übrigens schon in der Vorlage vom 12. März 1995 haben können; darüber will ich jetzt aber nicht mehr richten.

Der dritte Fortschritt liegt in Litera d: Es handelt sich hier um eine eigentliche Umweltschutzbestimmung, die als Verfassungsgrundlage für wirksame Massnahmen zum Bodenschutz, falls hier übermachtet wird, tauglich ist. Der ständerätliche Gegenvorschlag berücksichtigt einen einzigen Punkt, nämlich den ökologischen Leistungsnachweis für Direktzahlungen. Alle anderen Punkte werden vom Vorschlag des Ständerates nicht berührt.

Deshalb ist der Gegenvorschlag des Ständerates absolut ungenügend. Aus unserer Sicht fehlen aber auch im Gegenvorschlag, den wir in der Subkommission und später in der WAK-NR erarbeitet haben, verschiedene Bestimmungen. Es fehlen Bestimmungen zu den nachgelagerten Bereichen, es fehlen Bestimmungen zu garantierten oder freien Preisen, es fehlen Bestimmungen zur Kontingentswirtschaft. Diese Bereiche müssen mit oder ohne Verfassungsartikel eher über kurz als über lang angegangen werden.

Wenn ich zu einer politischen Beurteilung dieses Gegenvorschlages komme, dann muss ich sagen: Es kann weder für den Bauernverband noch für die Umweltorganisationen, noch für die Konsumentinnenorganisationen attraktiv sein, zweimal hintereinander einen aufwendigen Abstimmungskampf über einen Verfassungsartikel für die Landwirtschaft zu führen. Den verunsicherten Bauern ist mit einem zweimaligen Abstimmungskampf, der nicht ohne Reibungsverluste ablaufen wird, sicher auch nicht gedient. Das Volk hat am 12. März 1995 den Tarif erklärt. Es hat gesagt, was es will: mehr Markt und mehr Ökologie.

Der vorliegende Artikel trägt der Kritik vom 12. März 1995 in wesentlichen Punkten Rechnung. Wenn er so verabschiedet wird – aber so, und nicht anders! –, dann setzt die SPS ihre ganze Kraft und ihren Einfluss, der nicht gering ist, dafür ein, dass diese Bauern- und Konsumenten-Initiative zurückgezogen wird, damit wir über einen einzigen Verfassungstext abstimmen können, nämlich über diesen Gegenvorschlag.

Wir haben die Bauern- und Konsumenten-Initiative mit lanciert, aber wir bieten Hand dazu, dass ein Konsensartikel vor das Volk kommt und dort eine Mehrheit findet. Einen Gegenvorschlag «à la Weyeneth und Ständerat» hingegen können wir niemals mittragen.

Philippon Jean-Nicolas (R, FR): L'initiative populaire intitulée «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature» doit être refusée.

Les 23 organisations qui ont soutenu ce texte ont laissé libre cours à leur envie de taxer, de réglementer, d'interdire, d'obliger ou d'astreindre un maximum dans les activités agricoles de notre pays. Il en résulte un texte touffu, qui contient tellement de détails qu'on pourrait le considérer comme un projet d'ordonnance mal ficelé. Il faut le refuser sans entrer dans le détail.

La question de l'opportunité de proposer un contre-projet doit être examinée attentivement. Certes, le peuple et les cantons ont refusé un projet d'article constitutionnel au printemps dernier, mais à une très faible majorité et sans mettre en cause sa nécessité. D'autre part, il faut bien reconnaître que l'article actuel est tout à fait lacunaire. Il permet, certes, de faire évoluer la politique agricole, mais ne donne aucune direction générale. La base actuelle qui nous guide dans ce domaine est le 7e rapport sur l'agriculture. Il faut admettre qu'un article constitutionnel serait une base nettement plus solide à long terme.

L'agriculture de notre pays est aujourd'hui en proie à une immense insécurité. La situation du marché de la viande accentue encore la gravité de cette insécurité qui se transforme même en courant de révolte. Les manifestations paysannes de ces derniers temps sont à prendre très au sérieux. Les revenus ont chuté depuis quelques années. Les paysans ne luttent pas pour davantage de vacances ni pour une indexation insuffisante de leur salaire, mais tout simplement pour leur existence, pour leur survie.

Certes, un article constitutionnel n'apporte pas une solution concrète et rapide, mais une sécurité supplémentaire sur le long terme est aujourd'hui absolument nécessaire. Quand je parle de sécurité supplémentaire, il s'agit, d'une part, d'assurer les paiements directs promis et devenus encore plus nécessaires depuis l'entrée en vigueur des accords du GATT/OMC; d'autre part, il s'agit d'éviter à tout prix de renchérir encore notre production par de nouvelles exigences et de tout mettre en oeuvre pour permettre d'abaisser les coûts de production.

Le groupe radical-démocratique soutiendra la proposition de la majorité de la commission, mais tient à donner des précisions quant à l'interprétation de la lettre a de l'alinéa 3. La manière dont ce texte a été élaboré au sein de la sous-commission, puis de la commission, doit être clairement précisée. Il devra être possible, avec l'acceptation de l'article 31octies de la constitution, de verser des paiements directs complémentaires selon l'article 31a de la loi sur l'agriculture, avec la condition du respect des exigences légales. Les paiements directs complémentaires selon l'article 31a doivent continuer d'être considérés comme une contribution de base servant à indemniser des prestations multifonctionnelles que l'agriculture fournit en se conformant aux sévères lois en vigueur. Privé tout à coup de ces contributions les exploitations qui ne sont pas encore à même de remplir les conditions imposées serait contraire aux règles de la bonne foi et socialement inacceptable.

C'est bien la lettre b de l'alinéa 3 de l'article 31octies qui est à la base des autres contributions telles que celles attribuées pour la production intégrée ou la production dite biologique. La répartition entre ces deux formes de production devra être faite uniquement en fonction de la demande du marché. Il n'est pas inutile de rappeler ici que la production agricole suisse est actuellement qualitativement une des meilleures en comparaison internationale. Elle est certes onéreuse, mais parce que l'environnement naturel et économique est coûteux. Il faut en tenir compte dans nos décisions en évitant d'imposer de nouvelles contraintes qui renchérissent la production indigène. C'est possible d'y parvenir, tout en continuant les efforts de protection de l'environnement.

C'est dans cet esprit et avec les précisions que je viens d'énumérer que le groupe radical-démocratique votera ce nouvel article constitutionnel, pour autant que les explications et les précisions qui nous seront fournies par notre ministre de l'agriculture, au nom du Conseil fédéral, confirment l'interprétation de la commission.

Kühne Josef (C, SG): Die CVP-Fraktion unterstützt einen neuen Verfassungsartikel für die Landwirtschaft.

Die schweizerische Landwirtschaftspolitik und mit ihr die Bauernfamilien stehen in der radikalsten Veränderungsphase dieses Jahrhunderts. Der dynamische Veränderungsprozess, der sich auf sämtlichen Ebenen des Agrarsektors bemerkbar macht, erzeugt Spannungsverhältnisse zwischen Bund und Landwirtschaft sowie der Ernährungswirtschaft im

vor- und nachgelagerten Bereich. Der Bund baut seinen Schutz und seine Garantien ab. Die Landwirtschaft gerät in den rauen Wind des Wettbewerbes, der im Inland von marktmächtigen Unternehmen im Detailhandel geprägt wird. Auf internationaler Ebene haben die Gatt-Bestimmungen zu einer weiteren Verschärfung des Preiskampfes im Lebensmittelbereich geführt. Parallel dazu wird ein ökologisches und tierfreundliches Wirtschaften der Landwirtschaft verlangt. Die Bauern und damit die landwirtschaftlichen Organisationen sind einem starken wirtschaftlichen und natürlich auch politischen Druck ausgesetzt.

Die CVP legt grossen Wert darauf, dass die Landwirtschaftspolitik und die Rahmenbedingungen für die Bauern verlässlich und berechenbar werden. Das Bestehen in einer ökologischen Wettbewerbslandwirtschaft wird für die Bauern zu einer harten Herausforderung. Eine ganze Reihe von Ereignissen, insbesondere die dramatische Verschlechterung der Einkommenslage in den letzten drei Jahren, haben das Vertrauen in die Agrarpolitik des Bundes erschüttert. Wie sollen sich die Bauern sachlich und emotionslos mit den neuen Rahmenbedingungen, welche die «Agrarpolitik 2002» setzen wird, befassen, wenn schon die bisherigen Veränderungen sie in finanzielle Bedrängnis gebracht haben? Dabei muss anerkannt werden, dass der Bund beim Aufbau der produktunabhängigen Direktzahlungen nicht kleinlich war.

Der dramatische Rückgang der Erlöse am Markt, insbesondere im Bereich Fleisch, Zucht- und Nutzvieh, hat zu einer absolut besorgniserregenden Situation geführt. Die Manifestationen am 18. November waren zugleich Ausdruck der Sorge, der Angst und der Wut. In der heutigen Situation ist die Lage der Bauern mit jener von Skispringern zu vergleichen, die auf dem Schanzentisch stehen und im Landebereich nichts als Nebel sehen. Es ist zu einfach, ihnen mangelnden Mut für den Sprung in die Zukunft zu unterstellen.

Die CVP will für mehr Klarsicht sorgen. Als erstes ist das Fundament zur neuen Agrarpolitik in Form einer modernen Verfassungsgrundlage zu legen. Wir finden es richtig, dass im jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit für einen Gegenvorschlag genutzt wird, um nicht noch mehr Zeit mit kontroversen Grundsatzdiskussionen verstreichen zu lassen. Dabei unterstützen wir den Vorschlag der vorberatenden Kommission. Obwohl der Gegenvorschlag nach Ansicht der CVP für eine Verfassungsgrundlage verhältnismässig detailliert ist, anerkennen wir, dass dies in der gegenwärtigen Ausgangslage zwangsläufig nicht anders möglich ist.

Nach der Vorgeschichte zur Vorlage vom 12. März 1995 müssen wir Lösungen für die damals strittigen Punkte suchen. So ist die Deklarationspflicht in den Verfassungsartikel aufgenommen worden. Die ökologische Ausrichtung erhält vermehrtes Gewicht, indem der Anspruch auf Erzielung eines angemessenen Entgeltes für die erbrachten Leistungen an die Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises geknüpft wird.

Das heisst, dass in Zukunft integrierte Produktion oder ein anderes ökologisches Programm notwendig ist, um auf das angemessene Entgelt Anspruch erheben zu können.

Der vermehrte Einstieg der Bauern in ökologische Programme macht grosse Fortschritte. Der Schweizerische Bauernverband geht davon aus, dass 90 Prozent der Bauern bis im Jahr 2000 diese Anforderungen in der einen oder anderen Weise erfüllen werden. Immerhin wird ein gewisser Anteil bleiben, der aus strukturellen, baulichen oder anderen Gründen nicht umstellen kann. Auch wenn diese Anzahl nicht sehr bedeutend ist, geht es für uns um die Einhaltung von Treu und Glauben. Die mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes aufgestellten Grundsätze, wonach Artikel 31a die Kostensteigerung abdecken soll und Artikel 31b als Entgelt für die besonders ökologischen Leistungen ausbezahlt wird, müssen ihre Gültigkeit behalten. Das ist auch die Ansicht der Subkommission Früh. Die Interpretation von Herrn David ist in dieser Richtung richtig. Für uns ist klar, dass die Beiträge nach Artikel 31a beibehalten werden müssen. Etwas anderes kann nicht in diesen Verfassungstext hineininterpretiert werden.

Dies wurde auch von der Verwaltung in der Subkommission klar dargelegt, und ich lege Wert darauf, dass der Bundesrat diese Absicht heute entsprechend bekräftigt.

Der massive Zustrom zu ökologischen Programmen zeigt übrigens, wie stark die «Anreiztherapie» wirkt. Das Bundesamt für Landwirtschaft rechnet damit, dass nächstes Jahr 60 Prozent der Betriebe nach integrierter Produktion oder anderen ökologischen Programmen wirtschaften. Auch auf dem Markt ist die Ökologisierung sehr leicht nachvollziehbar. Beinahe jede Woche wird ein neuer Biokäse auf den Markt gebracht. Neueste Meldungen: Biokäse aus Albikon, Biotilsiter aus Goldingen, Bioemmentaler aus dem Emmental. All diese Fortschritte werden von den vielkritisierten landwirtschaftlichen Organisationen gefördert. Auch hier hat die Neuzeit Einzug gehalten. Man sollte nur gelegentlich so fair sein und das anerkennen!

Obwohl bei öffentlichen Diskussionen, wie es in der Natur der Sache liegt, vor den Medien jeweils die Unterschiede in den Vordergrund gestellt werden, was heute auch etwas der Fall war, hat die Diskussion im stillen Kämmerlein unter der Leitung von Herrn Früh ergeben, dass doch sehr viele gemeinsame Standpunkte bestehen. Ich möchte Herrn Früh an dieser Stelle für seinen Einsatz in dieser Subkommission herzlich danken.

Weder die Initianten noch die Bauern sehen im vorliegenden Kompromiss ihre Forderungen zu 100 Prozent erfüllt. Das liegt eindeutig in der Natur der Sache. Das war einfach nicht möglich.

Persönlich habe ich Verständnis für den Antrag Weyeneth, Zustimmung zum Ständerat, aber der Antrag hat den Fehler, dass er im Volk nicht mehrheitsfähig ist. Die Deklarationspflicht ist im Lebensmittelgesetz verankert. Ich wusste das auch schon am 12. März, und Sie wissen auch, Herr Weyeneth, dass das einer der Sargnägel der Vorlage vom 12. März war. Andererseits ist auch klar, dass mit dieser Vorlage die Schmerzgrenze für die Landwirtschaft ganz eindeutig erreicht ist. Die eigentliche Messlatte wird aber die «Agrarpolitik 2002» mit der Änderung der entsprechenden Gesetze sein. Die Bauern müssen also respektieren, dass für sie in Zukunft keine andere Möglichkeit besteht als die delikate Gratwanderung von gleichzeitiger Berücksichtigung der ökologischen Anliegen und vermehrter Wettbewerbsfähigkeit mit hochwertigen Produkten im rauen Markt. Sehr bedeutungsvoll wird dabei sein, dass die Massnahmen so ausgerichtet sind, dass die Oberziele erfüllbar sind. Die Förderung und die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe müssen auch in Zukunft im Zentrum der Agrarpolitik stehen.

Den Initianten des Volksbegehrens kann ich sagen, dass ihre berechtigten Anliegen erfüllt sind, dass sie auf ihre unrealistischen Forderungen verzichten und die Initiative zurückziehen sollten. Damit wird der Weg für eine ökologische und wettbewerbsfähige Landwirtschaft frei.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL): Die SVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» einstimmig ab. Selbst ein Grossteil der seinerzeitigen Initianten dürfte heute nicht mehr hinter dem Initiativtext stehen. Die Stossrichtung der Initiative – mehr Markt, gleichzeitig aber auch mehr Ökologie – ist zwar richtig, der vorgeschlagene Verfassungstext ist aber zu detailliert und widerspricht zum Teil den GATT/WTO-Vereinbarungen.

Die SVP-Fraktion unterstützt aber mehrheitlich den von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Gegenvorschlag. Sie ist der Überzeugung, dass es gerade heute, in einer für die Landwirtschaft sehr schwierigen Zeit, wichtig ist, dass die vielseitigen Aufgaben der Landwirtschaft in der Verfassung festgeschrieben werden. Es ist auch notwendig, dass die Massnahmen und Instrumente, die zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele notwendig sind, auf Verfassungsebene festgehalten werden. Es ist ebenfalls richtig, dass der Landwirtschaft ein angemessenes Entgelt für das Erbringen ihrer Leistungen zugestanden wird.

Grundsätzlich muss sich auch die Landwirtschaft den marktwirtschaftlichen Grundsätzen unterstellen. Aufgaben, die

nicht über den Preis der Agrarprodukte bezahlt werden können, sind aber durch Direktzahlungen abzugelten. Diese Marschrichtung ist unbestritten; dieser Weg wird gegenwärtig mit den Direktzahlungen nach den Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes und mit der schrittweisen Liberalisierung des Agrarmarktes begangen.

Die Umorientierung der Agrarpolitik stellt aber einen ausserordentlich schmerzvollen Eingriff für die Landwirtschaft dar. Die gegenwärtige Beunruhigung in Landwirtschaftskreisen ist verständlich. Die Empörung ist begründet. Keine andere Wirtschaftsgruppe musste wie die Landwirtschaft derart massive Einkommenseinbussen von 30 Prozent und mehr innert weniger Jahren hinnehmen. Tausende von bäuerlichen Existenzen sind gefährdet. Die Bauern haben Angst vor der Zukunft. Angst besteht nicht gegenüber dem Markt oder den Konsumentinnen und Konsumenten. Angst besteht insbesondere auch vor der Macht der Grossverteiler, die bestimmen, was die Konsumenten wollen, und denen es insbesondere um ihr eigenes Wohl geht. Das ist in der Marktwirtschaft durchaus legitim, aber das verhindert nicht, dass man Angst vor diesen Marktmächten hat, dass der Schwächere – und der einzelne Bauer ist in diesem Spiel der Schwächere – vor diesen Machtpositionen Angst hat.

In diesem schwierigen Umfeld ist es eine heikle Aufgabe, einen Verfassungstext zu beschliessen, der nicht nur den Konsumentinnen und Konsumenten dient, sondern auch der Landwirtschaft und ihren volkswirtschaftlich wichtigen Aufgaben gerecht wird. Die Landwirte dürfen sich durch einen Verfassungsartikel nicht erpresst fühlen. Hier spreche ich insbesondere Herrn Hämmerle an.

Die Landwirtschaft darf sich nicht durch zusätzliche Vorschriften und Massnahmen erpresst fühlen. Man soll nicht von Gesetzes wegen vorschreiben, was gut ist und was nicht. Die Landwirtschaft ist durchaus bereit, Nahrungsmittel umwelt- und tiergerecht zu produzieren und auf die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten einzugehen. Sie hat dafür aber auch Anspruch auf faire Preise und ein angemessenes Entgelt. Wenn die Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr existieren können, können sie ihre gemeinwirtschaftlichen Aufgaben auch nicht mehr erfüllen.

Die SVP-Fraktion ist mit den Absätzen 1 und 2 von Artikel 31octies des Gegenvorschlages einverstanden. Bei Absatz 3 Buchstabe a macht uns der absolute ökologische Leistungsnachweis bei Direktzahlungen Mühe. Die Bauern haben selber das grösste Interesse an einer umwelt- und tiergerechten Produktion; dass ihnen dies aber bis ins Detail durch bestimmte Produktionsverfahren vorgeschrieben oder zur Bedingung gemacht wird, geht sehr weit, vielen Landwirten zu weit. Keine andere Wirtschaftsgruppe erhält derartige Vorschriften.

Es käme z. B. keinem Menschen in den Sinn, für die Beamten ähnliche Vorschriften einzuführen, indem man sagt, dass ein Beamter nur dann den vollen Lohn erhält, wenn er sich ökologisch besonders gut verhält, etwa mit dem Velo zur Arbeit fährt und zu Hause eine Alternativheizung hat. Keiner macht den Beamten eine solche Vorschrift, aber den Bauern schreibt man vor, was ökologische Leistungen sind, erst dann sollen sie ein angemessenes Entgelt bekommen.

Die Spiesse sind in diesem Land offenbar nicht für alle gleich lang. Überall spricht man von Deregulierung, aber bei der Landwirtschaft macht man genau das Gegenteil, man macht zusätzliche Vorschriften. Schlimm daran ist, dass auch noch sogenannte Bauern unter jenen sind, die solche Vorschriften verlangen.

Da muss auch einmal Klartext gesprochen werden: Sogenannte Bauern versuchen, die Produktionsbedingungen der Bauern mit zusätzlichen Vorschriften zu erschweren. Wer ist Interessenvertreter der Landwirtschaft und wer nicht? Überall spricht man von Deregulierung, bei der Landwirtschaft macht man genau das Gegenteil. Man macht neue Vorschriften, verlangt zusätzliche Administration und Kontrollen.

Aus diesem Grund wird ein Teil der SVP-Fraktion dem Antrag Weyeneth zustimmen, der den Vorschlag des Ständerates aufnimmt, welcher weniger detailliert, offener und liberaler ist.

Die Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass es beim Gegenvorschlag um einen Kompromiss geht. Unter der Voraussetzung, dass der ökologische Leistungsnachweis auch vernünftig gehandhabt wird, wenn nicht noch mehr verlangt wird, können auch die Bauern mit diesem Kompromiss leben. Es geht schlussendlich darum, dass man sich verständigt und nicht Konflikte austrägt, die niemandem dienen können. Weitere Verschärfungen wären aber unakzeptabel – dann lieber Verzicht auf einen Gegenvorschlag und Ablehnung der Volksinitiative!

Die SVP-Fraktion hat auch mit Absatz 3 Buchstabe d des Gegenvorschlages Mühe, mit dem die Formulierung «Er schützt die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen» in die Verfassung eingefügt werden soll. Die Landwirtschaft braucht keine besondere Umweltschutzgesetzgebung, eine Umweltschutzgesetzgebung existiert schon. Die Landwirtschaft soll sich dem unterordnen, das ist absolut richtig.

Aber hier eine zusätzliche Bestimmung einzufügen, nachdem schon in Absatz 1, in der Zweckbestimmung, verlangt wird, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung sichergestellt werden muss, nachdem schon ökologische Bedingungen auferlegt worden sind, um überhaupt zu Direktzahlungen zu kommen, ist überflüssig: Es braucht hier nicht eine dritte Wiederholung, um der Umwelt gerecht zu werden. Das ist eine Überlegiferierung, und das ist sehr problematisch. Man kann aber, wenn man damit nicht nur eine besondere, besonders die Landwirtschaft betreffende Umweltschutzgesetzgebung auslöst, auch mit dieser Bestimmung leben. Auch das wieder im Interesse des Kompromisses.

Zusammenfassend stimmt die SVP-Fraktion also dem Gegenvorschlag für einen Verfassungsartikel 31octies zu. Wir würden einen liberaleren, offeneren Artikel vorziehen, aber das ist offenbar in dieser politischen Konstellation nicht möglich. Jetzt müssen wir den Gegenvorschlag annehmen, aber es darf keine Verschärfung vorgenommen werden. Die Schmerzgrenze, da möchte ich mich Herrn Kühne anschliessen, ist nicht nur erreicht, sie ist für viele Landwirte auch mit diesem Verfassungsartikel überschritten. Auch das muss hier gesagt sein.

Baumann Ruedi (G, BE): Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission. Der geltende Verfassungsartikel zur Landwirtschaft – Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b – ist genau gleich alt wie ich. Er wurde in der Volksabstimmung vom 6. Juli 1947 angenommen. Damals arbeiteten auf unserem Hof etwa neun Leute. Heute produzieren wir auf unserem Hof mehr und arbeiten nur noch im Nebenerwerb. Es hat sich einiges geändert in der Landwirtschaft.

Der geltende Verfassungsartikel aus dem Jahre 1947 ist kurz; er ist einfach, aber er ist auch schrankenlos und hat alle erdenklichen staatlichen Interventionen und Subventionen möglich gemacht. Ich will ihn noch einmal zitieren: «Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen b) zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft». Die Zweifel wachsen, ob damit der Bauernstand wirklich gesund erhalten werden konnte. Leistungsfähig ist die Landwirtschaft zweifellos geworden, vielleicht zu leistungsfähig!

Auf diesen Verfassungsartikel hat man alle erdenklichen Förderungs- und Behinderungsmassnahmen, Stütz- und Abbaubeiträge, Direktzahlungen und Stilllegungsbeiträge, Kontingentierungen und Subventionierungen aufgebaut. Die Kosten belaufen sich dieses Jahr im Budget gesamthaft auf 3,7 Milliarden Franken oder durchschnittlich etwa 50 000 Franken pro Landwirtschaftsbetrieb. Das heisst nicht etwa, dass die Bauern diese 50 000 Franken bekommen. Diese versickern sonst irgendwo im vor- oder nachgelagerten Gewerbe.

Unser Versuch, diese Massnahmen auf bäuerliche Betriebe zu beschränken, mündete in die ersten Kleinbauern-Initia-

tive – die Volksinitiative «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken». Die Initiative wurde 1989 leider ganz knapp abgelehnt. In der Zwischenzeit wurden bekanntlich drei weitere Initiativen eingereicht. Der Schweizerische Bauernverband hat seine Initiative zugunsten eines – ich würde sagen untauglichen – Gegenvorschlages dieses Parlamentes zurückgezogen. Am 12. März dieses Jahres wurde denn auch folgerichtig dieser mangelhafte Gegenvorschlag durch Volk und Stände abgelehnt.

Heute steht ein Gegenvorschlag zur sogenannten Bauern- und Konsumenten-Initiative zur Diskussion. Die grüne Fraktion steht klar hinter diesem Gegenvorschlag – unter der Voraussetzung, dass er die Beratungen sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat unbeschadet übersteht.

Den Antrag Weyeneth lehnen wir selbstverständlich ab. Ich habe das Gefühl, einzelne Leute haben die Lektion vom 12. März 1995 noch nicht begriffen.

Die Beratungen in der Subkommission der WAK und in der WAK selbst haben gezeigt, dass damit etwa das parlamentarisch Mögliche abgedeckt ist. Der Verfassungsartikel weist gegenüber dem am 12. März 1995 abgelehnten Vorschlag klare Verbesserungen auf – nicht zu Lasten der Bauern, Herr Weyeneth, sondern zugunsten der Bauern; davon bin ich überzeugt. Wir haben keine Zwangsabgaben mehr auf Verfassungsebene; ein ökologischer Leistungsnachweis für Direktzahlungen, eine klare Deklarationspflicht für Lebensmittel und schliesslich Umweltschutzbestimmungen über die Beeinträchtigungen durch überhöhte Dünger- und Chemieeinsätze werden verankert.

Aber der Artikel hat zweifellos auch Mängel. Ich zitiere: Der Bund «hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben»: Diese Formulierung lässt eigentlich weiterhin alles offen. Wieweit die heute praktizierten Preis- und Absatzgarantien, Überschussverwertungen und Werbebeiträge erhalten bleiben, bleibt offen. Diese Massnahmen kosten etwas. Immerhin machen sie immer noch etwa die Hälfte des Agrarbudgets aus. Die Kosten dieser Massnahmen werden im neuen Verfassungsartikel mit keinem Wort erwähnt.

Wir hätten uns zudem gewünscht, dass marktwirtschaftliche Umweltschutzmassnahmen – Stichwort: Lenkungsabgaben – im Verfassungsartikel ausdrücklich erwähnt worden wären. Der Artikel bietet wohl eine klare Rechtsgrundlage für die immer wichtiger werdenden Direktzahlungen, aber er bietet noch keine Gewähr, dass das agronomische Subventionsdickicht in Zukunft wirklich durchforstet wird. Da bin ich mit Herrn Nebiker einig, hier muss einiges durchforstet werden.

Aus diesem Grunde lassen wir die zweite Kleinbauern-Initiative weiterhin stehen. Erst bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes – Stichwort: «Agrarpolitik 2002» – wird sich zeigen, ob wirklich ein Reformwille vorhanden ist, auf Gesetzebene die nötigen Reformen weiterzutreiben. Unsere Forderungen diesbezüglich sind klar. Wir wollen mehr Markt, d. h. Abbau der Preis- und Absatzgarantien, der Exportsubventionen, der Werbebeiträge usw. Nur nebenbei: Es gibt ausser dem Bundesamt für Landwirtschaft kein Bundesamt, das 71 Millionen Franken pro Jahr für Werbebeiträge ausgeben kann. Wir wollen mehr Ökologie; Direktzahlungen sollen mittelfristig nur noch für integrierte Produktion und biologischen Landbau ausbezahlt werden. Wir wollen die Direktzahlungen begrenzen und auf ein sozialverträgliches Mass vereinfachen, nämlich mit Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Bezüger und einem oberen Maximum.

Ich habe ausgerechnet, dass es nach geltender Gesetzgebung für einen Ackerbaubetrieb von 50 Hektaren ohne weiteres möglich ist, 160 000 Franken Direktzahlungen auszulösen! Ich glaube, da ist das gute Mass überschritten, und diese Tatsache stimmt nicht ganz mit den Jammertiraden von gewissen Grossbauern überein. Wir wollen auch mehr Transparenz in der Agrarpolitik. Es ist für mich sonderbar, dass man beim Bundesamt für Landwirtschaft weiss, wie viele Kaninchen, Tauben und Hühner wir in diesem Land haben, dass man aber nicht weiss, wieviel an Direktzahlungen der einzelne Betrieb gesamthaft erhält. Die Öffentlichkeit hat Anrecht darauf, zu wissen, wie die Agrargelder verteilt werden.

Die grüne Fraktion ist bereit, den Gegenvorschlag unverändert zu akzeptieren. Den Antrag Weyeneth lehnen wir ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bauern- und Konsumenten-Initiative zurückgezogen wird – immer unter der Voraussetzung, dass dieser Gegenvorschlag nicht verwässert wird. Wir erwarten aber, dass mit den angesagten Gesetzesrevisionen, die seit Jahrzehnten notwendig wären, die Reformen nun endlich vollzogen werden.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): La France est paralysée. Pourtant, la réforme Juppé, beaucoup s'accordent à le dire, a du bon sur le fond. Mais la méthode, sans doute, a provoqué ces crispations, et tout risque, en quelque sorte, de dérapage parce qu'il n'y a pas eu la bonne méthode et l'habitude de la concertation. Par contraste, cela renvoie à nos propres mœurs politiques, à notre propre culture politique, et cela est valable naturellement particulièrement en ce qui concerne la question des paysans.

L'adaptation de l'agriculture suisse est une nécessité incontournable, mais cette nouvelle politique agricole, naturellement, a quelque chose de difficile, je dirais même de dur, pour les paysans, d'autant plus lorsque l'on songe à ce que fut le régime de l'agriculture et aux habitudes qu'avaient les paysans en matière de rémunération. Ils risquent assurément de se sentir lâchés, isolés. Ces risques, on l'a vu récemment, peuvent déboucher même sur des tensions, voire sur de la révolte. Il faut la réforme, mais celle-ci doit donner l'impression non pas d'être dirigée contre le paysan, mais d'être une réforme globale qui inclut les paysans, mais aussi d'autres secteurs.

Vous le savez, les libéraux considèrent qu'en compensation de ce que la libéralisation demande aux paysans, il faut que cette libéralisation ait également d'autres éléments qui leur apportent quelque chose. Libéraliser, oui, mais aussi dans le sens d'un abaissement de leurs coûts, dans le sens d'un élargissement de leur marge de manoeuvre en tant que chef d'entreprise, et dans le sens, par conséquent, d'une plus grande liberté de leurs prix. Ainsi, il faudrait, au fond, diminuer par rapport à la concurrence, particulièrement européenne, les contraintes de toute sorte – protection des animaux, normes techniques pour l'environnement, etc. – qui alourdissent leurs coûts de production. Je n'ai rien contre la protection des animaux, mais je citerai notre ancien collègue, M. Rohrbasser, qui disait: «Comment voulez-vous que les paysans suisses puissent concurrencer, au niveau des prix, les paysans portugais alors que les paysans suisses ont l'obligation de rendre leurs dindes 'heureuses'?» Evidemment, la viande de dindes «heureuses» est beaucoup plus chère que la viande européenne.

Il faut également demander la libéralisation aux grands distributeurs qui, finalement, fixent leurs prix souvent sans trop se soucier des marges bénéficiaires qui restent aux paysans. Il y a une amorce de dialogue qui s'est faite maintenant entre la Migros, Coop et les paysans dans le domaine de la viande. Nous nous en réjouissons, mais il faut probablement que les grands distributeurs aillent plus loin.

La réforme de l'agriculture doit être la réforme pour tous, d'amont en aval. Pensons précisément à ce marché de la viande où les grands distributeurs contrôlent plus des trois quarts du marché et où, la concurrence entre eux n'existant pas, ils fixent les prix. Avec tout cela, les producteurs vendent des animaux à des prix européens, mais avec des coûts de production lourdement suisses. Relevons à cet égard que l'intégration de la Suisse à l'Union européenne aurait probablement des effets d'alignement favorables aux paysans suisses et que, loin donc de devoir craindre l'intégration de la Suisse à l'Europe, les paysans devraient plutôt y voir un espoir en termes de concurrence favorable pour eux. Avant donc que les paiements directs n'interviennent dans le revenu des paysans, il faudrait déjà que la part du prix du marché joue aussi en leur faveur. S'il n'est pas question que la Confédération arbitre autoritairement le conflit par exemple entre les paysans et les distributeurs, elle est garante d'une décartellisation de faits, qui va d'ailleurs dans le sens de la libéralisation que nous avons voulue, et d'une équité de la libéralisation.

J'en arrive au dialogue. La Confédération peut sans doute promouvoir le dialogue entre les partenaires dans l'esprit de la réforme et dans l'esprit d'adaptation auxquels on n'échappe pas. Le rapporteur de langue française y a fait allusion tout à l'heure, y a même insisté. On peut se demander si des sortes d'états généraux en matière agricole ne seraient pas nécessaires.

Le chemin de la libéralisation est encore long pour les paysans, mais il faut les accompagner. Nous ne sommes naturellement pas contre l'idée d'une agriculture qui respecte des critères écologiques, mais nous disons que ces derniers doivent être inscrits dans une conception de la concurrence. Nous ne pouvons pas être dix fois plus écologistes que les concurrents européens. Si l'avenir de l'agriculture en Europe est largement écologique, naturellement, ça concerne aussi l'agriculture suisse; mais dans cette phase difficile d'adaptation, l'agriculture suisse ne doit pas être pénalisée par rapport à ses concurrents européens, surtout si on veut qu'elle soit performante.

C'est donc dans un esprit de réalisme, dans un esprit qui dit que la réforme est indispensable, mais aussi dans un esprit d'empathie humaine et d'ouverture politique à l'égard des paysans, que s'inscrit aux yeux du groupe libéral ce contre-projet. Ce contre-projet comme tel, pris isolément, est un texte qui, à notre avis, est encore trop unilatéralement contraignant pour les paysans. Mais s'il est l'amorce d'un dialogue qui mettra toutes les cartes sur la table, alors c'est une bonne base, une bonne base pour la législation qui en découlera, une bonne base pour le dialogue qui devra s'instaurer, et naturellement, c'est une base positive alors que l'initiative, elle, est une base absolument inacceptable.

C'est dans cet esprit de réalisme, mais aussi dans cet esprit de dialogue que le groupe libéral approuve le contre-projet et, naturellement, repousse l'initiative.

Dreher Michael (F, ZH): Die Fraktion der Freiheits-Partei unterstützt in dieser Frage erstens den Antrag Weyeneth und ist somit für Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Zweitens werden wir uns vorbehalten, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, das Geschäft überhaupt abzulehnen.

Warum? Die Befürworter dieses historischen Kompromisses zwischen den Ökofundamentalisten und dem Nährstand befürchten, in einer erneuten Volksabstimmung, wenn nicht weitgehend Zugeständnisse nach der einen oder anderen Seite gemacht werden, wiederum Schiffbruch zu erleiden. Dazu machen wir allerdings ein beachtliches Fragezeichen. Weshalb? Sie wissen, dass der Landwirtschaftsartikel im vergangenen März mit der überwältigenden Mehrheit von 1,3 Prozent abgelehnt worden ist. Die Vox-Analyse hat zudem auch ziemlich klar gezeigt, dass es in erster Linie dieses Multipack war, das dem Stimmbürger vorgelegt wurde, welches zum ablehnenden Reflex geführt hat.

Der Landwirtschaftsartikel, den wir unterstützt hatten, ist gleichsam in einen Sog des Ärgers über die jahrelange Kriegswirtschaft und die jahrzehntelange administrierte Landwirtschaft geraten. Ich erinnere Sie daran: Der Milchschluss ist weitherum sauer aufgestossen, und die Forderung nach Solidaritätsbeiträgen hat in sehr breiten Kreisen die Befürchtung kreiert, es würden da neue «Käseunionen» und neue «Butyrae» geschaffen. Das war nicht von der Hand zu weisen.

Wenn Sie den Text des Ständerates lesen, so stellen Sie fest, dass alles drin ist, was man will und was man braucht, dies mit Einschluss der Einhaltung ökologischer Mindestanforderungen, die nachgewiesen werden müssen. Sonst gibt es keine Direktzahlungen.

Wir lehnen es ab, die Verfassung erneut mit einem Massnahmenkatalog zu belasten. Wenn Sie den Kompromissvorschlag anschauen, sind die Buchstaben a bis d von Absatz 3 reine Kommandowirtschaft: «er ergänzt», «er fördert», «er schützt», und dann «kann» der Bund noch zweimal. Wir glauben nicht, dass die angestrebte Deregulierung mit diesem Gegenvorschlag erreicht wird.

Die Befürworter, insbesondere aus dem rotgrünen Lager, kommen immer mit dem Argument, das Volk habe mehr Öko-

logie gewollt, was sich in diesen 51,3 Prozent ablehnender Stimmen ausdrücke. Da weiss ich nicht, ob systematisch Desinformation oder Wunschdenken betrieben wird. Wir können uns immerhin vorstellen, dass bei der Ablehnung des letzten Landwirtschaftsartikels auch Kreise und Kräfte am Werk waren, die ihn aus ganz anderen Gründen bodigen wollten, und dass so mit vereinten Kräften, von links bis rechts, jede Gruppe mit einem anderen Motiv dazu beigetragen hat.

Wir sind folgender Auffassung: Wenn man den Beschluss des Ständerates unvoreingenommen liest, zeigt sich, dass man mit referendumsfähigen Gesetzen all das einführen kann, was in Absatz 3 Buchstaben a bis f und Absatz 4 gemäss Antrag der Kommission des Nationalrates verlangt wird. Nichts hindert uns daran; man kann sogar noch weiter gehen. Aber wir sollten uns davor hüten, da, wo sie überhaupt nicht nötig sind, wieder neue Regulierungen einzuführen. Auch sollten wir davon Abstand nehmen, immer neue Anforderungskataloge in die Verfassung einzubauen, nachdem jedermann bei jeder Gelegenheit zu sagen pflegt, die Verfassung sei mit Details überlastet.

Also nehmen Sie die Gelegenheit wahr! Stimmen Sie der einfachen, weitgehend offenen Formulierung des Ständerates zu, und verpacken Sie die Details in die Gesetze und in die Verordnungen!

Aus allen diesen Gründen wird die Fraktion der Freiheits-Partei den Antrag Weyeneth unterstützen.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Bis zum Jahr 2000 soll praktisch die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der Schweiz nach den Methoden der integrierten Produktion oder des biologischen Landbaus bewirtschaftet werden. So steht es im Vernehmlassungsbericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Seit dem 12. März 1995 wissen wir, dass es auch die Mehrheit der Konsumenten und Steuerzahler so will. Bis zur Jahrhundert- oder Jahrtausendwende sind es aber nur noch vier Jahre. Diese vier Jahre müssen intensiv genutzt werden, wenn ein solches Ziel erreicht werden soll. Die Bauern- und Konsumenten-Initiative ist nach unserer Meinung der beste Vorschlag dazu.

Dazu die folgenden Argumente:

1. Im Gegenvorschlag fehlt – im Gegensatz zur Interpretation des Ständerates – ein verbindlicher ökologischer Leistungsauftrag inklusive Leistungsnachweis. Herr Schüle hat im Ständerat in der Sondersession einen ganz klaren Passus hineingebracht. Demnach werden Direktzahlungen nur ausgerichtet, wenn entsprechende ökologische Leistungen erbracht werden.

Der Rest der ständerätlichen Fassung ist dann allerdings zu schwammig und interpretationsbedürftig. Deshalb können wir dem Beschluss des Ständerates nicht folgen. Aber dieser eine Punkt des Leistungsnachweises und Leistungsauftrages wäre im Beschluss des Ständerates enthalten. Im Gegenvorschlag ist er nicht zu finden, wohl aber in der Bauern- und Konsumenten-Initiative.

Die Bauern- und Konsumenten-Initiative will Direktzahlungen nur noch für «gute bäuerliche Praxis» gewähren, also nicht mehr für Tierfabriken und Intensivgemüsebauern, welche unsere Seen verdrecken und das Trinkwasser belasten. Der Gegenvorschlag will die «gute bäuerliche Praxis» aber nur in Etappen einführen und erst einmal weitere 2,1 Milliarden Franken «nach dem Giesskannenprinzip» verteilen. Die «Subventionen» werden jetzt einfach zu «Direktzahlungen».

2. Unterstützend für eine gute bäuerliche Praxis wären Lenkungsabgaben auf Düngern und Pestiziden. Auch da macht der Gegenvorschlag keinen konkreten Vorschlag, im Unterschied zur Bauern- und Konsumenten-Initiative, welche auch gleiche Qualität bei Importen verlangt durch Abgaben auf solchen Importen, die unsere Standards nicht erfüllen. Wenn bei uns Batterie-Eier verboten sind, dann sollen sie aus dem Ausland auch nicht eingeführt werden können. Das ist vielleicht noch nicht ganz Gatt-konform, aber das Gatt wird sich auf diesem Gebiet auch noch verändern müssen. Ganz klar: Bei dieser Forderung treffen sich wiederum Konsumenten und Bauern.

3. Auch bei gentechnisch veränderten Produkten sieht die BuK-Initiative im Unterschied zum Gegenvorschlag ganz klare Leitplanken vor. Diese Leitplanken sind wiederum im Interesse von Konsumenten und Bauern.

4. Kommen wir zu den Kosten. Coop beweist es, Migros zieht nach: Die Konsumenten sind heute bereit, für naturgerecht produzierte, ökologische Lebensmittel tatsächlich auch mehr zu bezahlen. Der Gegenvorschlag ist in dieser Beziehung äusserst schwammig. Man hat das Gefühl, man könne das dann schon noch lösen und gehe vorläufig einmal auf das Niveau der EU-Preise. Das ist zu wenig! Wollt Ihr den totalen Markt? Dann können unsere Bauern in der Schweiz aber einpacken. Wenn die Bauern Maschinen und Reparaturen zu bezahlen haben, dann müssen sie sie dem Lohnniveau der Händler und Mechaniker entsprechend vergüten und können nicht Dumpingpreise verlangen. Wir werden zu einer Lösung kommen müssen, bei der trotz allem gewisse Preisstützungen vorgenommen werden müssen. Es kann nicht alles der Liberalisierung und Deregulierung anheimgestellt werden.

Ich kann Ihnen versichern: Wenn in diesem Rat die Bauern einerseits, die Kleinbauern und die SP andererseits heute sagen, dass sie für diesen Gegenvorschlag seien, dann gehen nach der Abstimmung deren Meinungen total auseinander, und der Krieg beginnt wieder von vorne.

Herr Weyeneth nickt, er stimmt mir zu; ich habe die Bauern also richtig eingeschätzt; es wird keine Lösungen geben. Hingegen ist mit der BuK-Initiative alles ganz klar, und wir haben es dringend nötig, dass es klar ist.

Der Erlös aus den Produkten – das ist unsere Meinung – soll in Zukunft bei den Bauern auch tatsächlich einen grossen Teil des Einkommens ausmachen. Die Situation ist heute schon so, dass gewisse Bergbauern bereits zu über 50 Prozent von Direktzahlungen leben. Wollen Sie, dass wir am Schluss Bauern haben, die nur noch 20 bis 30 Prozent ihres Einkommens durch den Erlös aus ihren Produkten erzielen und den Rest über Direktzahlungen bekommen? Das geht auch wieder nicht; wir werden dort andere Lösungen finden müssen. Die BuK-Initiative beinhaltet diese Lösung bereits.

Kurz zusammengefasst: Die BuK-Initiative enthält die wichtigen Forderungen der Konsumenten und der Bauern, die wir nach dem 12. März 1995 kennen, vollumfänglich. Sie stellt damit einiges klar, was im Gegenvorschlag noch schwammig und unvollständig formuliert ist. Wenn der Gegenvorschlag allein zur Abstimmung kommt und angenommen wird, bewirkt er nachher bei der Gesetzgebung verzweifelte Kämpfe. Die Vorschläge der BuK-Initiative sind weit zeitloser als aktuelle Vorstösse, die auf eine blindwütige Deregulierung hinauslaufen. Die BuK-Initiative ist ein Evergreen und damit top-aktuell.

Wir empfehlen Ihnen, die BuK-Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Borel François (S, NE): Lorsqu'on parle du malaise paysan, viennent à l'esprit quelques slogans: «La production n'est pas adaptée au marché»; «il y a trop de bureaucratie»; «le revenu paysan baisse, même si les prix restent élevés» et «la charge polluante de l'agriculture est trop importante». C'est très superficiel comme remarques, mais c'est malgré tout ce qui surnageait dans le débat avant les votations de mars qui ont amené le peuple suisse à refuser les trois objets qui lui étaient soumis, en particulier l'article constitutionnel sur l'agriculture.

Alors, quelles conséquences tirer de ce non populaire? Disons que c'est en tout cas le mérite de l'initiative que nous examinons de permettre au Parlement de réagir aussi rapidement. On a vu dans beaucoup d'autres occasions qu'un non populaire mène à des blocages politiques, empêche le Conseil fédéral de faire évoluer sa politique et que le Parlement se bloque sur ses positions. Ici, grâce à cette initiative, nous pouvons tenter de débloquer la situation. Encore faut-il que le Parlement se prononce sur un contre-projet qui en vaille la peine, ce qui signifie qu'il tienne compte des enseignements qu'il fallait tirer des trois non du 12 mars 1995 et qu'il s'efforce de réunir suffisamment de monde derrière un

compromis pour que le futur contre-projet ait des chances de passer devant le peuple et qu'il soit suffisamment consistant pour que les auteurs de l'initiative soient amenés à la retirer. Trois facteurs essentiels nous amènent à soutenir le contre-projet de notre commission:

1. l'exigence du caractère écologique pour les paiements directs;
2. les dispositions concernant les déclarations obligatoires;
3. la base légale qui permettra de lutter contre une pollution due à un usage excessif de produits chimiques.

Pour nous, c'est le centre du contre-projet. C'est là qu'il sera essentiel d'éviter – pas tellement ici, parce qu'il ne semble pas que le risque soit grand – que l'autre Chambre, après coup, tente de diluer le projet. Pour nous, ces données-là sont essentielles pour soutenir le contre-projet et essayer de convaincre les initiants de retirer leur initiative.

Je l'ai dit, ce contre-projet est un compromis largement soutenu pour l'instant. Nous pourrions donc être optimiste par rapport à une votation populaire, mais il faut aussi être conscient du fait que le projet en lui-même est très ouvert, que le débat n'est de loin pas clos, que beaucoup de choses devront être réglées au niveau de la législation d'application et que la confrontation que l'on évite maintenant en choisissant un texte ouvert ne pourra pas l'être lorsque nous débattrons de la loi elle-même. Mais il nous paraît opportun de surmonter l'échec de mars dernier. Un non sec n'est jamais une solution définitive; il faut construire à nouveau.

Allons par étapes! Nous vous proposons de suivre celle présentée par la commission. Votons ce projet ouvert. Espérons qu'ainsi l'initiative sera retirée. Réapparaîtra alors la confrontation au niveau de la législation d'application. Là, espérons que des projets définitifs concrets pourront être décidés dans cette Chambre qui seront acceptables par une majorité du peuple suisse.

Lötscher Josef (C, LU): Wenn wir heute bei der Diskussion um den neuen Landwirtschaftsartikel ein weiteres Mal in aller Öffentlichkeit ein Gefecht zwischen konventionellen Bauern und ökologisch ausgerichteten Bauern austragen wollen, ist das die eine Seite des Problems. Die andere Seite ist eben die, dass wir Bauern, und eben alle Bauern, endlich begreifen müssen, dass die Zeiten der Produktionsausweitung, wenn möglich noch mit Hilfe des Bundes, vorbei sind. Im GATT/WTO-Abkommen, seit dem 1. Juli 1995 in Kraft, ist ein schrittweiser Mengenabbau zugunsten offener internationaler Märkte eingeleitet. Das heisst, dass die Importe zunehmen.

Um für die im Rahmen der Agrarreformen oftmals versprochenen Direktzahlungen in diesem Parlament Mehrheiten zu finden, um aber auch in der übrigen Gesellschaft bei den Konsumentinnen und Konsumenten Verständnis zu wecken, bitte ich Sie, grundsätzlich an dem von der WAK-NR vorgeschlagenen Landwirtschaftsartikel festzuhalten, insbesondere an der Aussage, dass der Anspruch von Direktzahlungen an einen ökologischen Leistungsnachweis gebunden ist. Das ist neben der Deklarationspflicht der Kernpunkt des Gegenvorschlages. Auch hier gilt: ohne Leistung kein Preis. Arbeiten, die der Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft nachhaltig dienen, sind angemessen zu entschädigen. Ohne staatliche Hilfe wird auch die konventionelle Landwirtschaft in der Schweiz aus topographischen und klimatischen Gründen, aber auch aus Gründen des teuren Kostenumfeldes nie auskommen können, auch wenn dies ab und zu behauptet wird. Das wird auch Herr Weyeneth bestätigen können.

Ich bitte Sie, sich für eine ökologische, naturnah ausgerichtete Landwirtschaft einzusetzen, in welcher unsere Lebensgrundlagen nachhaltig erhalten bleiben. Nur dafür sind meines Erachtens unsere Bürgerinnen und Bürger zu motivieren und bereit, die dafür notwendigen Zahlungen der öffentlichen Hand zwecks Abgeltung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen mitzutragen. Nur so ist es möglich, unsere Landwirtschaft aus ökonomischem Zwang und unökologischer Produktionsweise schrittweise sozialverträglich herauszulösen. Und nur so ist es möglich, eine flächendeckende Landwirt-

schaft im Interesse der Randregionen zu erhalten, denn Agrarpolitik ist immer auch Regionalpolitik.

Leu Josef (C, LU): Als integriert produzierender Landwirt unterstütze ich den vorliegenden Gegenvorschlag, auch wenn er die Erwartungen nicht in allen Teilen erfüllen kann. Wenn meine Haltung grundsätzlich positiv ist, betone ich doch, dass der Verfassungsartikel nicht dazu führen darf, dass wir Bauern und die Verwaltung mit einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand und mit ständig neuen, kostentreibenden Auflagen belastet werden – und dies in einer Zeit, in der die Produzentenpreise sinken und die Produktionsmittelpreise steigen. Wir haben grösste Anstrengungen unternommen und den Nachweis geliefert, dass wir diejenigen Kosten, die wir selber beeinflussen können, gesenkt haben. Die unüberwindbare Hürde liegt aber im hohen und noch steigenden schweizerischen Lohn- und Kostenniveau, bei den Produktionskosten also, die nicht in unserem direkten Einflussbereich liegen. Das hat eine zweifache Auswirkung:

1. Die schweizerische Landwirtschaft vermag seit Beginn der neunziger Jahre mit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung nicht mehr mitzuhalten.

2. Die Konsumentenpreise stagnieren seit den neunziger Jahren; sie haben seit einem Jahr gar sinkende Tendenz. Dazu hat die produzierende Landwirtschaft einen entscheidenden Beitrag geleistet, weil in der gleichen Zeit die Handels- und Verarbeitungsspannen konstant blieben. Dieser Sachverhalt ist um so gravierender, als der Anteil dieser Handels- und Verarbeitungsspanne an den Konsumenten Ausgaben mit 70 Prozent wesentlich grösser ist als der Produzentenanteil mit rund 30 Prozent. Mit anderen Worten heisst das, dass die nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft nicht im nötigen Umfang zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beigetragen haben. Es ist aber dringend nötig, dass zur Verbesserung dieser Wettbewerbsfähigkeit des inländischen Ernährungssektors alle Marktstufen den gleichen Beitrag leisten.

Zurück zum Verfassungsartikel: Trotz dieses schwierigen Umfelds unterstütze ich den vorliegenden Gegenvorschlag. Der Hauptgrund für meine Unterstützung ist für mich, dass die endlosen Diskussionen auf Verfassungsstufe abgeschlossen werden können. Wir lösen mit diesen kräfteraubenden Diskussionen kein einziges konkretes Problem, z. B. das Anliegen, in eigener Initiative das Mengenproblem beim Fleisch rasch in den Griff zu bekommen. Wir müssen endlich aus der Defensive ausbrechen und offensiv mit den entscheidenden Marktkräften die weiteren, viel entscheidenderen Reformen der Agrarpolitik zügig anpacken. Es geht dabei vor allem um eine tragfähige Brücke zwischen Produzent und Konsument. Hierzu haben die sogenannten Warenvermittler vermehrt Flagge zu zeigen und eine dienende und nicht nur verdienende Funktion wahrzunehmen. Diese Reformen sind entscheidender als der vorliegende Verfassungsartikel.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden und den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Binder Max (V, ZH): Die heutige Situation in der schweizerischen Landwirtschaft könnte man – in Abwandlung eines bekannten Sprichwortes – unter das Motto stellen: «Bauer werden ist nicht schwer, Bauer sein dagegen sehr.» Der Bauer arbeitet im öffentlichen Schaufenster. Verschiedenste Interessen wirken auf ihn ein. Jede Interessengruppe wertet selbstverständlich ihr Anliegen als das wichtigste. So gesehen, steht die schweizerische Landwirtschaft im Kreuzfeuer all dieser Interessen und der Politik. Im Moment gleicht die Landwirtschaft einer Grossbaustelle, auf welcher der Aushub beendet ist.

Es gilt nun, das Fundament zu bauen. Das Fundament ist derjenige Teil des Gebäudes, der am längsten Bestand haben muss und den wieder umzubauen am schwierigsten ist. Deshalb muss das Fundament fundiert geplant werden, damit es auch späteren Veränderungen standhalten kann. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft vermehrt dem freien Markt ausgesetzt wird. Der Bauer soll wieder Unternehmer werden, heisst es. Wer Unternehmer sein

will oder eben muss, braucht auch den dafür nötigen Spielraum bzw. die nötige Handlungsfreiheit.

Der alten Agrarpolitik wurde auch heute wieder Planwirtschaft vorgeworfen. Dies müsse geändert werden. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Die zweite – heute auch schon mehrfach gehörte – Forderung heisst: mehr Markt. Auch hier bin ich mit Ihnen einverstanden. Für uns alle stellt sich nun aber die Frage, ob der vorgeschlagene Verfassungstext diesen Entwicklungen Rechnung trägt. In dieser Beurteilung ist die Frage durchaus zu diskutieren, ob wir nicht eventuell in eine Ökoplanwirtschaft einschwenken. Gerade in diesem Bereich ist das Lippenbekenntnis der Konsumenten nicht identisch mit dem tatsächlichen Verhalten am Ladentisch. Eigentlich müssen wir eine offene Formulierung finden, die verfassungsmässig ist. Nach den Diskussionen vom 12. März scheint dies offenbar schwierig zu sein. Es ist vor allem schwierig, wenn wir uns schon hier nicht einig und nicht in der Lage sind, gemeinsam einen offenen Artikel zu beschliessen. Was Ihnen heute vorliegt, ist ein Kompromiss. Ein Kompromiss kommt durch ein gegenseitiges Geben zustande. Die Landwirtschaftsseite, die Betroffenen also, ist hier im Geben sehr weit gegangen. Die Aktion vom 18. November dieses Jahres hat die Situation der Landwirtschaft drastisch publik gemacht. Die Gespräche mit den Grossverteilern seither haben mir gezeigt, dass einiges möglich ist und dass einiges, auch auf seiten der Grossverteiler, der Marktmacht auf der anderen Seite, im argen liegt. Auch hier wäre die Frage zu stellen, ob auch dies nicht gelegentlich ein Fall für die Kartellkommission wäre.

Die Leistungen der schweizerischen Landwirtschaft in Richtung Ökologie sind zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind nicht unbedeutend. Die Frage an die Konsumenten sei erlaubt, was sie in diesen Jahren, was das ökologische Verhalten anbelangt, beigetragen haben. Ich denke hier an den Einkaufstourismus, der nur auf den tiefen Preisen basiert. Die ökologische Frage wird hier allerdings nicht gestellt. Ökologie heisst nicht nur, sich in der Urproduktion biologisch, ökologisch, tiergerecht, artgerecht zu verhalten. In der Ökologie sind die Zusammenhänge global zu sehen.

In diesem Sinn unterstütze ich persönlich den Antrag von Kollege Weyeneth, im Wissen darum, dass ich mich in der Kommission bei diesem Artikel der Stimme enthalten habe. Ich möchte abschliessend die ganze Sache unter das Motto stellen: «Wenn wir die ökologischen Wünsche mit der ökonomischen Vernunft paaren, dann können wir alle in einem vernünftigen wirtschaftlichen Umfeld leben.»

Baumann Stephanie (S, BE): Ein Punkt zumindest ist in all den wortreich geführten Landwirtschaftsdebatten der letzten Monate klar herausgekommen, sozusagen ein «mainstream», nämlich: Die Direktzahlungen sollen endlich in der Verfassung verankert werden. Das wünschen sich vor allem die Bauernfamilien, auch wenn sich längst noch nicht alle unter ihnen mit diesem Direktzahlungssystem anfreunden können. Was die übrige Bevölkerung will – das ist mithin auch die Mehrheit, es sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Konsumentinnen und Konsumenten –, das lässt sich noch immer am besten unter dem Titel «Mehr Markt und mehr Ökologie» zusammenfassen, auch wenn hier nicht alle die beiden Elemente gleich stark gewichten.

Zu mehr Markt gehört sicher einmal der Abbau der Preisstützungen, und dazu gehören auch der Abbau der Abnahmegarantien und der Rückzug aus den parastaatlichen Verwertungsorganisationen. Zu mehr Ökologie gehört sicher in erster Linie ein ökologischer Leistungsnachweis als Vorbedingung für Direktzahlungen.

Heute liegt uns nun der Entwurf für einen Verfassungsartikel vor, und ich meine damit den Gegenvorschlag der Kommission, der einzelne, wirklich nur einzelne Wünsche von beiden Seiten, von der bäuerlichen wie auch von der übrigen Bevölkerung, aufnimmt. Aber ich bin mir bewusst, dass dieser Gegenvorschlag längst noch nicht alle Forderungen abdeckt. Zum Beispiel ist die Höhe der Direktzahlungen nicht genau definiert, und die Forderung nach mehr Markt wird im Gegenvorschlag nicht erfüllt. Transparent wird die Landwirtschafts-

politik mit diesem Verfassungsartikel auch noch lange nicht, und was der ökologische Leistungsnachweis schliesslich sein wird, ist noch nicht festgeschrieben. Aber mindestens ist einmal klar, dass es nicht die heutige, konventionelle Produktionsform sein darf.

Trotz all dieser Mängel sagen wir jetzt ja zu diesem Verfassungsartikel, zu diesem Gegenvorschlag der Kommission, weil auch wir sehen, dass wir nicht alles in der Verfassung regeln müssen und können, weil wir auch sehen, dass mit diesem Gegenvorschlag immerhin die Leitplanken besser gesetzt worden sind als beim letzten Versuch, der ja vor dem Volk nicht bestehen konnte.

Ich erinnere daran: Unsere Hauptkritik am letztmals vorgelegten Verfassungsartikel bestand ja darin, dass Direktzahlungen weiterhin ohne Bedingungen einer ökologischen Produktion hätten ausgerichtet werden sollen. Dies zumindest ist jetzt korrigiert worden, so dass man den Gegenvorschlag der Kommission aus unserer Sicht jetzt einmal laufen lassen darf.

Viel wichtiger als dieser Verfassungsartikel ist dann das, was anschliessend auf Gesetzesebene passiert, was mit der «Agrarreform 2002» passiert. Das grosse Feilschen, das ist absehbar, wird beim Landwirtschaftsgesetz losgehen. Das hat ja bereits wieder die Diskussion von heute morgen gezeigt; sie dreht sich um die Interpretation, wie und ob Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes weitergeführt werden kann. Unsere Interpretation geht klar dahin, dass man Artikel 31a zwar rechtlich weiterführen könnte, dass man ihn aber vernünftigerweise nicht weiterführen darf.

Die Diskussion wird schwierig werden; das haben auch einzelne Aussagen heute morgen gezeigt. Ich denke an jene von Herrn Binder oder von Herrn Nebiker, der sich beklagt, dass sogenannte Bauern mehr Vorschriften für die Landwirtschaftsproduktion verlangen – ein Vorwurf, der mir deutlich zeigt, dass zumindest in den Köpfen einzelner Bauernvertreter das Umdenken noch längst nicht begonnen hat, im Gegensatz zu dem, was bei der bäuerlichen Bevölkerung geschieht.

Für uns ist, wie Kollege Hämmerle bereits gesagt hat, der Gegenvorschlag der Kommission das absolute Minimum, das wir als Grundlage für eine Landwirtschaftsreform brauchen, die auch vom Volk im März 1995 gewünscht worden ist.

Tschuppert Karl (R, LU): Ich spreche nur zum Gegenvorschlag: Was die Bauernfamilien heute beschäftigt, ist nicht in erster Linie ein neuer Verfassungsartikel. Es sind vielmehr die ruinösen Preise, die damit zusammenhängenden Strukturängste und die dauernd ändernden und verschärften Auflagen. Andererseits anerkenne ich die Bemühungen der Subkommission der Kommission für Wirtschaft und Abgaben sowie des Volkswirtschaftsdepartementes, der Landwirtschaft jenen Stellenwert in der Verfassung einzuräumen, den sie verdient. Ich frage mich aber ernsthaft, ob mit einer so detaillierten Regelung auf Verfassungsebene den künftigen gewaltigen Herausforderungen Rechnung getragen werden kann. Die heiss ersehnte Deregulierung auch in der Landwirtschaft lässt also grüssen!

Ich will jedoch nicht das ganze Projekt in Frage stellen. Im jetzigen Zeitpunkt und unter den jetzigen Umständen wäre das nicht sinnvoll und auch gar nicht möglich. Ich möchte aber Herrn Bundesrat Delamuraz bitten, mir folgende Fragen konkret zu beantworten.

1. Die erste Frage betrifft Artikel 31octies Absatz 3 Buchstabe a: Wie und mit welchem Aufwand kann und muss einmal dieser ökologische Leistungsnachweis administriert werden?
2. Wird dadurch das unternehmerische Wirtschaften unserer Bauernfamilien nicht eingeschränkt?
3. Werden mit dieser Formulierung die Beitragszahlungen oder Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes nicht gefährdet?
4. Letztlich möchte ich noch gerne wissen, was eine Landwirtschaft in Zukunft kosten wird, die nach Verfassung auf diese Ökoschiene geschickt wird.

Ich hoffe, Herr Bundesrat, dass Sie meine Zweifel und auch jene vieler meiner Berufskolleginnen und -kollegen ausräumen können.

Zu Beginn habe ich gesagt, dass die Bauernfamilien zurzeit ganz andere Sorgen hätten, als sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen. Was sie brauchen, sind klare Perspektiven, und zwar möglichst rasch, und nicht fast täglich andere Normen und Auflagen. Ich wünsche mir, dass Sie mit Ihren Äusserungen einen ersten Stein setzen können.

Wittenwiler Milli (R, SG): Mit dem 7. Landwirtschaftsbericht wurde 1992 eine Reform der Agrarpolitik eingeleitet, von der eine erste Etappe insbesondere mit der Einführung der neuen Direktzahlungen nach Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes bereits umgesetzt wurde. Mit der «Agrarpolitik 2002» wurde eine umfassende Revision der gesetzlichen Bestimmungen im Agrarbereich in die Vernehmlassung geschickt. Dazwischen wurde die Gattlex im Schnellzugstempo durchberaten. Die Wirtschaft braucht das Gatt. Die Landwirtschaft als Teil der Wirtschaft sei gut beraten – wurde uns gesagt –, sich dem Gatt-Abkommen nicht zu widersetzen. Sind der Bauer und die Bäuerin an der Basis nun tatsächlich belohnt worden?

Dann kam die Abstimmung vom 12. März 1995. Das sei kein Nein gegen die aktiven Bauernfamilien gewesen, wurde mehrmals gesagt. Ja, gegen wen denn sonst? Der Verfassungsartikel, der – das möchte ich betonen – wegen der Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes entstand, wurde abgelehnt. Jetzt, neun Monate später, soll bereits ein neuer Artikel 31octies geboren werden. Dieser Artikel hatte so viele Geburtshelfer, dass Komplikationen naturgemäss nicht ausbleiben konnten.

Ein Verfassungsartikel sollte nach meiner Meinung kurz und klar verständlich sein. Für Ausführungsbestimmungen haben wir Gesetze und Verordnungen, wobei auch hier im Zeichen der von überall her verlangten Deregulierung eine Reduktion bitter nötig wäre. Ein Verfassungsartikel sollte vom gemeinsamen Willen beherrscht werden, in unserem vielfältigen, topographisch so unterschiedlichen Land ausgleichend zu wirken und keine neuen Gräben aufzureissen, wie dies hier der Fall ist. Ganz klar werden nämlich zwei Kategorien von Bauern geschaffen: hier die naturfreundlichen Bio- und IP-Bauern, dort die naturfeindlichen, konventionellen Bauern.

Meine Frage: Muss die jetzt aktuelle Biowelle, die vor noch nicht allzu langer Zeit von der Light-Welle abgelöst wurde, wirklich in der Bundesverfassung verankert werden? Wer weiss denn, was in fünf Jahren im Modetrend liegt?

Herr Strahm: Sind Edelbiobauern, die ihre Produkte für eine gewisse gehobene Verbraucherschicht – wie Sie sagen – über viele Kilometer auf den Markt führen, wirklich das Zukunftsbild der Schweizer Landwirtschaft?

Herr Bundesrat, die Schweizer Bauernfamilien haben den Geist der Zeit erkannt. Vor allem unsere Jungen sind bereit, die Herausforderungen als Chance wahrzunehmen. Doch sollten wir ihnen endlich von hier aus klare, umsetzbare Signale senden, die sie in Selbstverantwortung empfangen und ausführen können, ohne in einem Dickicht von Vorschriften, Verboten und Geboten zu ersticken.

Ich bitte Sie, die BuK-Initiative abzulehnen und auf den Gegenvorschlag einzutreten. Wir Bauernfamilien wollen aber genau wissen, was gemeint ist. Wir können es uns nicht mehr leisten, die Katze im Sack zu kaufen.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich erlaube mir eine Vorbemerkung zur laufenden Diskussion über die Einkommenssenkungen bei der Landwirtschaft. Wir haben immer wieder vom Bauernverband die ominöse Zahl gehört, die Einkommen seien um 30 Prozent gesunken. Da Statistik mein Hobby ist, bin ich diesen Zahlen nachgegangen und habe gesehen, dass man sich ursprünglich auf Zahlen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon (FAT) berufen hat. Ich bin zu folgendem Schluss gekommen: Wenn der Bauernverband für den Zeitraum von 1989 bis 1993 von 30 Prozent Einkommenssenkung spricht, geht er von der absoluten Einkommensspitze von 1989 aus.

Von 1987 bis 1989 ist nämlich das bäuerliche Einkommen von 120 auf 161 Franken pro Tag angestiegen und ist dann laufend wieder gesunken, bis auf 113 Franken im vorletzten Jahr. Das ist eine Verminderung von 30 Prozent, aber von einer absoluten Spitze aus und nicht von den Durchschnittswerten der achtziger Jahre. Das ist einmal eine statistische Finte.

Ich habe mir aufgrund der Betriebszählungsergebnisse der FAT herauschreiben lassen, wie das bäuerliche Einkommen im letzten Jahr ausgesehen hat. Ich muss Ihnen sagen: Sowohl bei Talbetrieben wie bei Bergbetrieben ist bei denjenigen Betrieben, die biologisch oder auf der Basis von integrierter Produktion produzieren, das Einkommen nicht mehr gesunken, sondern zum Teil sogar angestiegen. Nur noch der konventionelle Bauer, derjenige, der diesen Kurswechsel nicht oder zu spät vollzogen hat, hatte letztes Jahr noch Einkommenseinbussen.

Herr Binder, ich kann es Ihnen aufgrund der FAT-Zahlen zeigen: Vor allem im Berggebiet mit IP- und Bioproduktion sind die Einkommen wieder gestiegen, weil die Direktzahlungen jetzt langsam zu greifen beginnen. Wir sehen jedes Jahr 150 bis 200 Millionen Franken mehr Direktzahlungen für die Bauern vor. Die Direktzahlungen wirken sich einkommensmässig viel stärker aus als Produktsubventionen.

Ich bringe wieder die Zahlen: 100 Franken Direktzahlungen sind 100 Franken Einkommenszuschuss beim Landwirt, aber 100 Franken Käsesubvention verbessern das Nettoeinkommen des Bauern nur um 35 Franken. Dieser Systemwechsel von den produktebezogenen Subventionen zu den Direktzahlungen wirkt sich auch auf das bäuerliche Einkommen aus. Ich möchte damit diese etwas lange statistische Bemerkung abschliessen. Ich verstehe natürlich die Verbände, die jetzt auch einkommenspolitische Argumente ins Feld führen, aber wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen und müssen differenzieren: Diese 30 Prozent sind eine statistische Finte. Viele Kolleginnen und Kollegen haben Argumente zum Gegenvorschlag, zur Bauern- und Konsumenten-Initiative gebracht. Ich möchte meinem Berner Kollegen Weyeneth noch antworten. Herr Weyeneth zerstört jetzt den Kompromiss, indem er beantragt, der ständerätlichen Fassung zuzustimmen. Diese ständerätliche Fassung enthält keine Deklarationspflicht. Glauben Sie nicht, dass die Vorlage, die am 12. März 1995 abgelehnt worden ist – sie war ohne Deklarationspflicht und ohne Tierschutz- und Umweltschutzbestimmungen –, jetzt angenommen würde.

Ich möchte an eines erinnern: Wir hatten bei der Vorlage vom 12. März 1995 zunächst auch einen Kompromiss mit ähnlichen Inhalten, mit Deklarationspflicht und ökologischen Auflagen für die Direktzahlungen. Kollegen von Ihnen haben diesen Kompromiss zerstört. Zwei, drei von Ihnen haben die Verantwortung dafür zu tragen, dass die Abstimmung vom 12. März 1995 für den Bauernverband negativ ausging. Jetzt stehen wir wieder vor einer derartigen Kompromisszerstörung. Ich bitte daher, jetzt an den 12. März 1995 zu denken.

Es handelt sich in der Tat um einen Kompromiss. Wir wären nämlich lieber auch weiter gegangen. Ich hätte im Gegenvorschlag der Bundesverfassung lieber einen Deregulierungsartikel gesehen. So hätte ich gerne eine Bestimmung aufgenommen, wonach sich der Bund nach einer bestimmten Übergangsfrist aus den Vermarktungsorganisationen – wie Käseunion, Butyra usw. – zurückziehen würde. Ich hätte es gerne gesehen, wenn in einer Übergangsbestimmung festgehalten worden wäre, dass sich der Bund innerhalb von fünf Jahren aus den produktebezogenen Subventionen zurückziehen würde. Auch eine solche Bestimmung ist nun im Text nicht enthalten. Wir haben also auch Haare lassen müssen.

Ich weiss, dass die bäuerliche Seite – Herr Kühne hat es angestimmt – etwas entgegenkommen muss. Ich kann mir absolut vorstellen, dass dieser Kompromiss, wenn er im Parlament so durchgeht, auch in der Volksabstimmung eine Chance hat. Ich warne vor Extrempositionen. Sie können zwar vielleicht bei einigen Bauernvertretern Lorbeeren holen, aber mehrheitsfähig ist die Lösung des Ständerates im Volk nicht.

Schenk Simon (V, BE): Wenn ich mich als Eishockey-Nationaltrainer zu einer Landwirtschaftsvorlage zum Wort melde, dann will ich damit unterstreichen, dass die Landwirtschaft uns alle angeht. Ich bin ein echter Emmentaler – allerdings ohne Unterstützung durch die Käseunion – und habe engen Kontakt mit vielen Bauern, die um ihre Existenz bangen. Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, mich hier für ihre Anliegen einzusetzen. Es sollte nicht so sein, dass die bedrohliche Situation unserer Landwirtschaft erst nach Demonstrationen zur Kenntnis genommen wird.

Die Schweiz besteht zu 70 Prozent aus landwirtschaftlich nutzbarer Bodenfläche. Die Schönheiten betreffend Lebensqualität, Freizeit, Erholung und Entspannung finden wir grösstenteils in diesen Gebieten. Ich kenne diese Schönheiten, aber auch die Probleme einer solchen Gegend. Bei uns im Emmental gibt es Gemeinden, in denen bis zu zwei Drittel der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind. Einkommenseinbussen in der Landwirtschaft haben bei uns gravierende Folgen. Es geht nicht nur um einzelne Bauern, die Existenzängste haben. Bei uns wirkt sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft – wie eine Kettenreaktion – auf ganze Gemeinden aus.

Die Forderungen der Bauern- und Konsumenten-Initiative gehen eindeutig zu weit. Der vorliegende Gegenvorschlag der Kommission ist eine gute Alternative, auch wenn besonders in Artikel 31octies Absatz 3 Buchstaben a und d tiefgreifende Bestimmungen vorgesehen sind. Man könnte sogar darüber diskutieren, ob nicht die weniger detaillierte Formulierung des Ständerates genügen würde.

Den Trend zur Ökologisierung unserer Landwirtschaft kann wohl niemand aufhalten. Aber die Musterknabenmentalität, mit der dieser Wandel vollzogen wird, ist für viele Bauern problematisch. Landwirte, die noch vor wenigen Jahren gemäss den damaligen Vorschriften investiert haben, sind heute gezwungen, neue Investitionen vorzunehmen, sofern sie nicht wie Aussenseiter oder in gewissen Augen sogar wie kleine Verbrecher dastehen wollen.

Ich finde es wenig sinnvoll, wenn die Forderungen im ökologischen Bereich immer höher geschraubt werden. Vernünftige Forderungen ja, aber wir dürfen auch in der Landwirtschaft die Arbeit und die Existenz nicht durch immer mehr und immer strengere Auflagen gefährden. Denn ob der heutige Bioboom auch in fünf oder zehn Jahren noch gleich gross sein wird, das kann heute niemand mit Sicherheit sagen. Es ist erschreckend, wenn man die Voraussagen hört, wie viele landwirtschaftliche Betriebe noch verschwinden sollen. Wenn diese Tendenz noch durch überrissene Vorschriften verstärkt wird, verliert unser Land viel von seiner Pflegeheut und Schönheit. Helfen wir durch vernünftige Gesetzesbestimmungen mit, dass möglichst viele Bauernbetriebe auch in Zukunft existieren können.

Als Vertreter des Emmentals, in dem die Landwirtschaft eine zentrale Rolle spielt, bitte ich Sie darum, dem Gegenvorschlag der Kommission zuzustimmen. Unsere Landwirtschaft braucht einen Verfassungsartikel, mit dem sie leben kann. Wenn schon die Landwirtschaftsvertreter der verschiedensten Gruppierungen so etwas wie Einigkeit signalisieren, verdient der Gegenvorschlag unsere Zustimmung.

Semadeni Silva (S, GR): Il 12 marzo 1995 il popolo ha detto no a un articolo costituzionale ancora troppo legato ai vecchi sistemi della politica agraria. Il controprogetto in discussione quale alternativa all'iniziativa «Contadini e consumatori per un'agricoltura in armonia con la natura» deve dunque tener conto di quelle rivendicazioni che hanno contribuito alla bocciatura degli oggetti in votazione la primavera scorsa. Deve cioè tener conto dei pagamenti diretti per un'agricoltura biologica, deve tener conto dell'introduzione di elementi di libero mercato e deve tener conto dell'obbligo di dichiarazione di provenienza, qualità, metodi di produzione e procedimenti di trasformazione delle derrate alimentari.

Ritengo che queste rivendicazioni in linea di massima siano ora contemplate nel controprogetto che esplicitamente annuncia al capoverso 1 di voler promuovere una produzione ecologicamente sostenibile e concorrenziale.

Ich fahre auf Deutsch fort. Vielleicht verstehen mich einige mehr, vielleicht hört auch jemand zu. Als Konsumentin möchte ich insbesondere auf die Berücksichtigung der seit Jahren geforderten Deklarationspflicht hinweisen. In Artikel 31octies Absatz 3 Buchstabe c des Antrages der WAK wird festgehalten, dass der Bund Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel erlässt. Dies entspricht einer umfassenden Deklarationspflicht, die den veränderten Bedürfnissen von Konsumentinnen und Konsumenten nach Produkteinformationen Rechnung trägt. Produkteinformationen sind wichtig für eine bewusste Ernährung, also für die Gesundheit, und haben zudem auch eine ethische Komponente. Der Fleischkonsum geht zurück, weil heute immer weniger Menschen bereit sind, intensive Produktionsmethoden zu unterstützen und sich somit für das Leiden der Tiere mitverantwortlich zu machen. Diese verantwortungsvolle Haltung habe ich insbesondere bei Jugendlichen feststellen können. Dass sich diese Haltung auf den Markt auswirkt, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre. Eine umfassende Deklarationspflicht, eine naturnahe Umwelt und eine tierfreundliche Landwirtschaftspolitik sind also im eigentlichen Interesse der Bauernschaft.

Die ständerrätliche Fassung und der Antrag Weyeneth genügen diesen Forderungen nicht, wie Ruedi Strahm vorhin bereits gesagt hat. Die Deklarationspflicht kommt darin gar nicht vor. Die bäuerliche Welt lebt heute in der Unsicherheit; ein neuer Verfassungsartikel muss aber eine Perspektive aufzeigen. Die Perspektive für die Landwirtschaft kann nur in die vom Gegenvorschlag aufgezeigte Richtung gehen. Auf dieser Grundlage wird die neue, zeitgemässe Landwirtschaftsgesetzgebung aufgebaut werden können.

Persönlich betrachte ich den Gegenvorschlag als vernünftige und konsensfähige Alternative zur Initiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft», für die ich mich seinerzeit als Unterschriftensammlerin eingesetzt habe.

Vi prego di concedere il vostro appoggio al controprogetto.

Deiss Joseph (C, FR): C'est aujourd'hui un lieu commun que d'affirmer que toutes nos activités économiques subissent des mutations profondes. Technologies nouvelles, écologie, renouveau de la concurrence, globalisation des marchés changent non seulement notre façon de travailler, mais aussi celle de penser en matière économique. Convaincu de n'avoir jamais cessé de se réformer, le monde agricole est ébranlé et profondément inquiet en constatant que ces transformations profondes le touchent une nouvelle fois de plein fouet. Il est vrai que, nulle part ailleurs, autant d'entreprises ne sont touchées en même temps; nulle part ailleurs, l'action de l'Etat n'a été aussi envahissante; et nulle part ailleurs, les bases de notre vie quotidienne ne sont touchées aussi directement.

Au moment où la consultation pour la deuxième étape de la réforme de la politique agricole appelée «Politique agricole 2002» est en cours, annonçant une agriculture plus concurrentielle et plus écologique, les paysans ont besoin d'être rassurés. Nous le faisons en plaçant les réformes à venir sur des bases constitutionnelles solides et adaptées aux exigences nouvelles. Nous le faisons encore en suivant la sous-commission Früh, qui a su tirer les leçons de l'échec du 12 mars 1995 et répondre aux griefs adressés au projet alors refusé. Il est donc important pour les paysans de constater que les paiements directs arrivent en tête des diverses affirmations que contient le texte. Mais il est nécessaire de souligner aussi l'accent écologique qui est renforcé et le fait que les soucis consommateurs, notamment en ce qui concerne la déclaration de la provenance, de la qualité, des méthodes de production, ainsi que la question des prix, ont été pris en considération.

Pour cette raison, nous faisons bien de soutenir une solution qui retient les demandes réalisables des initiants, mais aussi de choisir le moment stratégiquement favorable pour réviser l'article constitutionnel relatif à l'agriculture. C'est pourquoi je vous invite à suivre les propositions de la commission.

Wyss William (V, BE): Als Mitglied der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Seit der Behandlung des 7. Landwirtschaftsberichtes steht die Agrarpolitik aus verschiedenen Gründen im Umbruch, ohne dass aber die Verfassungsgrundlage korrigiert wurde. Das ist denn auch der Grund dafür, dass wir immer wieder mit Verfassungsinitiativen konfrontiert sind. Eine dieser Initiativen ist die hier vorliegende BuK-Initiative.

Der Ständerat hat sie behandelt und unterbreitet einen Gegenvorschlag. Die Frage stellt sich: Genügt dieser Gegenvorschlag? Und vor allem müssen wir uns fragen: Genügt dieser Gegenvorschlag unseren Stimmberechtigten?

Eines ist bekannt: Beim Gegenvorschlag des Ständerates ziehen die Urheber der BuK-Initiative ihren Vorstoss nicht zurück. Das Schweizer Volk müsste entscheiden, ob es der Initiative oder dem Gegenvorschlag zustimmen möchte. Es bestünde sogar die Möglichkeit, dass beide Varianten abgelehnt würden.

Wollen wir das? Ich will dieses Risiko nicht eingehen. Einen weiteren Scherbenhaufen in agrarpolitischen Fragen können wir uns nicht leisten. Wir Parlamentarier haben die Pflicht, uns um einen tragfähigen – oder besser gesagt: einen mehrheitsfähigen – Gegenvorschlag zu bemühen. Ich stehe hinter diesem Gegenvorschlag und erwarte, dass die Initianten ihren Vorstoss zurückziehen. Wir sollten dem Schweizer Volk einen Verfassungstext vorlegen, der den Anliegen der Landwirtschaft, aber auch den Anliegen der Konsumenten Rechnung trägt und der, und das ist äusserst wichtig, auch den Anliegen der Umwelt Rechnung trägt.

Der in der Kommission nach langen Verhandlungen ausgearbeitete Gegenvorschlag trägt diesen drei Anliegen Rechnung und ist eine gute Grundlage, um darauf die Vollzugsgesetzgebung im Agrarbereich aufzubauen. Die Behauptung von Kollege Zwygart, der Gegenvorschlag zementiere das Bisherige, ist falsch.

Wie sehen die Bauern diesen Gegenvorschlag? Die Bauern haben die Zeichen der Zeit erkannt und sind sich bewusst, dass Ökonomie im Einklang mit Ökologie stehen muss. Die Bauern wissen auch, dass die Agrargesetzgebung nur Sinn macht, wenn sie von der grossen Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung getragen wird. Aber was die Bauern nicht verstehen, ist eine Politik, die alle zwei oder drei Jahre über Bord geworfen wird. Die Bauern sind bereit, im Sektor Tierhaltung in die Zukunft zu investieren und dabei neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

Aber eines müssen wir uns bewusst sein: Bei Null kann die revidierte Agrarpolitik nicht beginnen. Sie hat auf das Bestehende aufzubauen, und die verlangten Korrekturen müssen so konzipiert sein, dass die Politik die Bauern nicht in finanzielle Nöte bringt. Vor allem wollen die Bauern endlich wissen, ob das, was heute von ihnen verlangt wird, auch übermorgen noch seine Gültigkeit hat. Die Bauern können nicht alle zwei Jahre den Maschinenpark und die Gebäudeanlagen erneuern und gleichzeitig konkurrenzfähig bleiben.

Herr Strahm hat gesagt, der Bauernverband arbeite mit einer statistischen Finte. Auch das ist falsch, Herr Strahm. 1989 ist die Grundlage, auf der aufgebaut wird, um die Entwicklung im Einkommensbereich zu verfolgen, weil 1989 das Paritätseinkommen einigermaßen erreicht wurde. Herr Strahm sprach von einem Spitzenjahr. Ja, es war ein gutes Jahr, und dank dem guten Jahr hatten die Bauern den Paritätslohn knapp erreicht. Zu behaupten, das sei eine statistische Finte, wenn man auf dem Jahr 1989 aufbaut, ist falsch. Ich weise die Vorwürfe von Herrn Strahm zurück.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Die Vorlage, wie sie Ihnen die Kommission unterbreitet, ist landwirtschaftspolitisch gesehen ein Zwischenschritt. Sie lässt nach wie vor eine ganze Reihe von Wünschen offen, ist vielleicht in diesem Sinne auch ein Musterbeispiel des politisch Machbaren und insofern immerhin eine Leistung, die man den Mitgliedern der WAK anrechnen kann, die hier auf breite Zustimmung stösst. Aber ich weise nochmals darauf hin, dass es nur ein Zwischenschritt bleibt.

Die Vorlage, wie sie vor Ihnen liegt, erfüllt nach wie vor eine Reihe von wichtigen Postulaten nicht, die wir in Zukunft mit Sicherheit werden umsetzen müssen.

1. Die Vorlage führt z. B. noch nicht dazu, dass die Preise sinken. Wir werden nach wie vor, auch mit diesem Verfassungsartikel, die Preisgarantien und, damit verbunden, auch garantierte Mengen haben. Ökonomisch ist das eine unmögliche Konstruktion, die uns immer wieder Probleme bringt.

2. Diese Vorlage wird nicht mit dem Subventionsgestrüpp aufräumen. Auch mit dieser Vorlage, mit den Gatt-Verträgen usw. haben wir in der Schweiz immer noch mehr als 40 Bestände, die eine Subvention ermöglichen. Diese Art und Weise der Subventionsvergabe kann so auf die Dauer nicht gehalten werden.

3. Dieser Verfassungsartikel ändert nichts an der Struktur mit den nachgeschalteten Kartellen, die wir in der Schweiz mit den Verwertungskartellen haben, welche zu einem schönen Teil ineffizient sind, die immer wieder in die Schlagzeilen kommen und mit denen wir in den nächsten Jahren tatsächlich verschiedene Marktübungen werden durchführen müssen.

Trotzdem meine ich, dass es richtig ist, dieser Vorlage jetzt zuzustimmen, und wir erwarten auch, dass die Urheber der BuK-Initiative diese zurückziehen, da sie so heute nicht mehr machbar ist.

Gestatten Sie mir noch zwei, drei Worte zu Vorrednern:

Herr Nebiker hat beklagt, dass kein anderer Wirtschaftsbereich in diesem Land derart mit regulatorischen Auflagen geplagt und schikaniert werde wie die Landwirtschaft. Da muss ich Sie daran erinnern, Herr Nebiker, dass auch kein anderer Wirtschaftszweig in der Schweiz derartig grosse Mengen an öffentlichen Geldern bekommt und deshalb die Öffentlichkeit ein Interesse hat, dass wir mit diesen Geldern etwas Vernünftiges anfangen. Sie wissen das so gut wie ich: Allein die Bundesgelder, die in die Landwirtschaft fliessen, sind etwa so gross, dass sie pro Vollerwerbsbetrieb im Jahr 50 000 Franken ausmachen. Natürlich versickert das Geld auch noch an anderen Orten, aber das sind die Grössenordnungen. Dann kommen nochmals etwa 5 Milliarden Franken dazu, die die Konsumenten bezahlen, weil dank staatlicher Regulierung das Preisniveau in der Schweiz wesentlich höher ist als im Ausland. Da ist ein Handlungsbedarf angezeigt, wir werden das in Zukunft noch lösen müssen.

Noch ein Wort zu den ökologischen Auflagen: Herr Schenk, Sie haben gesagt: Nichts gegen Umweltschutz, solange er vernünftig ist. Die Frage ist einfach immer, wo die Vernunft denn aufhört. Das ist das grosse Problem. Ich muss Sie daran erinnern, dass wir alle nicht nur Sympathien mit der Landwirtschaft haben, sondern auch wollen, dass in der Schweiz weiter landwirtschaftlich produziert wird. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Landwirtschaft heute in der Schweiz in bestimmten Bereichen mit Abstand der grösste Umweltverschmutzer ist, dass die Landwirtschaft bezüglich Stickstoffabgaben an Wasser und Luft eine grössere Belastung darstellt als der ganze Verkehrssektor und wir darum in diesem Bereich tatsächlich Auflagen machen müssen. Die Auflagen, wie sie hier im Verfassungsartikel enthalten sind, genügen uns nicht ganz.

Wir machen jetzt einmal mit, aber ich denke, dass vor allem dieser ökologische Leistungsnachweis noch sehr viel zu reden geben wird, und ich befürchte, dass hier noch versucht werden wird, einiges Wasser hineinzugiessen. Wir werden da aufmerksam dabeisein.

Ich erinnere Sie daran, dass wir nach diesem Zwischenschritt in den nächsten fünf Jahren – fünf bis maximal zehn Jahren – in der Schweiz die Aufgabe erfüllen müssen, die Landwirtschaft ordnungspolitisch neu zu regeln, und zwar nicht mit mehr Regeln, sondern mit weniger Regeln. Wir müssen die Bauern wieder zu Unternehmern machen. Wir wollen das ganze Subventionsgestrüpp abschaffen und nur noch dort Direktzahlungen geben, wo eben ökologische Bedingungen erfüllt sind. Diese Landwirtschaft wird überlebensfähig sein und auch exportfähige Produkte hervorbringen. Wir sind mitten in einem grossen Konsumbereich in Mitteleuropa, wo eine Nachfrage nach hochqualitativen Land-

wirtschaftsprodukten besteht. So wird man in Zukunft – im Gegensatz zum Emmentaler Käse heute – auch Landwirtschaftsprodukte mit Schweizer Reinheitsgrad exportieren können.

Ich wundere mich immer, wie sich die Vertreter der Freisinnig-demokratischen Partei in der Landwirtschaftspolitik positionieren: Sie haben ordnungspolitische Vorstellungen, die sie uns bei jeder passenden und auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder unterbreiten. Und ich stelle immer fest, dass in der Landwirtschaftspolitik von dieser Partei nichts kommt. Wir haben hier zwar ihre Landwirtschaftsvertreter, die Direktinteressierten, aber über ordnungspolitische Vorstellungen, wie dieser Bereich, der derart grosse Mittel verschlingt, neu reguliert werden kann, haben wir von dieser Seite bis jetzt nichts gehört. Ich werde mich freuen, wenn auch von dieser Seite in Zukunft konzeptionelle Vorstellungen eingebracht werden, die eine Zukunft haben können. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Engler Rolf (C, AI): Im Gegensatz zu Herrn Schenk bin ich nicht Emmentaler, sondern Appenzeller. Der Appenzeller ist kein Unionskäse; er ist deshalb stärker am Markt orientiert und hat auch etwas weniger Löcher als der Emmentaler. Wenn ich aber interveniere, so ist es nicht wegen dem Appenzellerkäse, sondern es geht mir um die Anliegen der bauerlichen Strukturen in unseren kleinen Verhältnissen.

Da möchte ich Sie doch bitten: Sagen Sie jetzt nicht, wir brauchen Fundamente, und blockieren dann mit Gegenvorschlägen den Bau des Fundamentes. Wir sind jetzt seit zehn Jahren daran, einen Verfassungsartikel zu konstruieren, wir diskutieren über Worte und Interpretationen, kommen aber nie zu einem Fundament. Das ist doch das Übelste, was in der Landwirtschaftspolitik überhaupt geschehen kann. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich bitte Sie darum, weil in diesem Antrag die Kritikpunkte der letzten Volksabstimmung zum Tragen kommen. Wir haben in der Diskussion vor dem 12. März 1995 immer wieder gehört, es fehle an einer Deklarationspflicht; wir haben immer wieder gehört, es fehle an einem ökologischen Leistungsnachweis. Beide Punkte werden nun im Antrag der Kommission aufgenommen, und mit beiden Punkten kann man so leben.

Zum ökologischen Leistungsnachweis: Die Berichterstatter haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es rechtlich möglich ist, darunter Leistungen nach Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes zu subsumieren, und dass es auch vorgesehen ist, beide Leistungen darunter zu subsumieren. Dies ist nötig, wenn man die Strukturen in kleinen Verhältnissen erhalten will.

Herr Ledergerber, in diesem Punkte werden Sie mich wahrscheinlich als Gärtner bezeichnen, weil auch ich hier etwas Wasser in diesen Artikel hineingiessen möchte und das auch in Zukunft tun werde. Ich bin aber der Meinung, wenn wir einen Markt wollen, dann brauchen wir auch Transparenz, und Transparenz bedeutet, wir brauchen die Deklarationspflicht. Nur mit der Deklarationspflicht entsteht überhaupt Transparenz.

Hier möchte ich Herrn Weyeneth sagen, dass es mich seltsam anmutet, wenn wir auf Gesetzesstufe die Deklarationspflicht eingeführt haben und Sie nun explizit sagen: Wir wollen diese Deklarationspflicht nicht. Wollen wir denn unsere Gesetzgebung in diesem Punkt wieder rückgängig machen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Sie berücksichtigen aber mit Ihrem Antrag auch die Volksabstimmung nicht, was die ökologischen Anforderungen angeht. Wer einen Verfassungsartikel haben will, der muss eben das Fundament derart breit abstützen, dass die Deklarationspflicht auf den heute bestehenden Gesetzen aufgebaut werden kann.

Abschliessend bitte ich doch alle Bauern unterschiedlichster Provenienz und die Konsumenten, diesen Krieg zwischen Bauern und Konsumenten abzubrechen und diesem vernünftigen Antrag der Kommission zuzustimmen.

David Eugen (C, SG), Berichterstatter: Nach dieser Diskussion ist es richtig, wenn wir ganz kurz nochmals auf den Text

eingehen und Zweifelsfragen zu klären versuchen, soweit wir sie aufgrund der Ergebnisse der Beratungen in der Kommission überhaupt klären können. Sicher bedarf es jetzt nochmals einer Erläuterung zur Interpretation von Artikel 31octies Absatz 3 Buchstabe a. Es wurde von verschiedener Seite geltend gemacht, die Interpretation sei unklar.

Zunächst möchte ich vorausschicken, dass Herr Gros Jean-Michel als französischsprachiger Berichterstatter und ich selbst hier der Meinung sind, dass wir bereits im allgemeinen Votum in diesem Punkt eine übereinstimmende Meinungsäusserung abgegeben haben.

Zur Sache selbst:

1. In diesem Buchstaben a ist gefordert, dass ein Entgelt für eine erbrachte Leistung bezahlt wird. Das heisst, es muss eine Leistung erbracht werden, und dann wird als Direktzahlung ein Entgelt bezahlt. Das ist das erste Element. Es ist also der Bezug zu einer Leistung gefordert, und dieses Element ist genau so bereits im Beschluss des Ständerates enthalten.

2. Gemäss diesem Antrag muss dieses Entgelt angemessen sein, und die Angemessenheit muss einen Bezug zur erbrachten Leistung haben. Die Angemessenheit des Entgelts einerseits und die erbrachte Leistung andererseits müssen also zueinander in Bezug gesetzt werden. Auch das ist bereits grundsätzlich im ständerätlichen Beschluss enthalten.

3. Dieses angemessene Entgelt wird mit Hilfe von Direktzahlungen erzielt und erreicht, wenn ein ökologischer Leistungsnachweis erbracht wird. Die Kommission versteht das so, dass das Entgelt in seiner angemessenen Form nur dann erreicht wird, wenn ein ökologischer Leistungsnachweis erbracht wird. Die Angemessenheit des Entgelts wird nur dann erzielt. Mit anderen Worten: Direktzahlungen werden noch geleistet, aber sie werden nicht mehr dazu führen, dass der Bauer am Schluss sagen kann: Die Einkommenssituation ist angemessen. Wenn er das erreichen will, muss er nach diesem Verfassungsartikel unter allen Umständen einen ökologischen Leistungsnachweis erbringen.

Praktisch bedeutet dies: Die Beiträge gemäss Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes können nicht mehr erhöht werden, um ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Um dies zu erreichen, werden wir in Richtung Beiträge gemäss Artikel 31b gehen müssen, aber – das möchte ich hier ganz klar erklären – der Gesetzgeber muss noch genau definieren, wie nun dieser ökologische Leistungsnachweis erbracht wird, damit die Angemessenheit des Entgelts erreicht werden kann. Damit ist das gesagt, was man zu dieser Formulierung sagen kann. Ich gebe es durchaus zu: Es können immer noch Zweifel bleiben, denn Worte sind Worte, und jeder kann sich darunter natürlich selbst etwas vorstellen.

Ich habe noch das Anliegen, zu einer zweiten Bestimmung eine klärende Bemerkung anzubringen, zu Artikel 31octies Absatz 3 Buchstabe d: «Er (der Bund) schützt die Umwelt vor Beeinträchtigungen» Diese Bestimmung verpflichtet den Bund, instrumental etwas zu machen; sie legt aber nicht fest, mit welchen konkreten Instrumenten der Bund hier arbeitet. Er kann dies mit Verboten und Geboten tun, wie das im Gewässerschutzgesetz heute weitgehend der Fall ist; aber – das möchte ich klar sagen – es ist auch nicht ausgeschlossen, dass hier Lenkungsabgaben eingeführt werden können, wenn man dieses Instrument als besser betrachtet. Wir haben ja diesen Schritt bereits in einem gewissen Sinne mit dem Umweltschutzgesetz eingeleitet. Mit anderen Worten: Der Buchstabe d erlaubt Lenkungsabgaben, er gebietet sie aber nicht.

Diese zwei Bemerkungen zur Klärung unseres Gegenvorschlages waren meines Erachtens aufgrund der Diskussion noch notwendig. Im übrigen bitte ich Sie doch dringend, jetzt dieser Lösung zuzustimmen.

Es ist verschiedentlich angetönt worden, dass wir endlich bei der Landwirtschaft zur Sache kommen müssen, d. h. zu den konkreten Gesetzen, die das Schicksal der bauerlichen Familien in diesem Lande wesentlich mitbestimmen. Der Verfassungsartikel kann das nicht, er ist nur der breite Rahmen; es lohnt sich nicht, jetzt hier noch lange Diskussionen zu führen. Der Artikel ist – so, wie er ist – meines Erachtens und

nach Meinung der Kommission ein gutes Fundament. Wir müssen jetzt Zeit gewinnen und ihn schnell vor das Volk bringen, zur Abstimmung kommen lassen, damit wir endlich in die konkrete Agrarpolitik einsteigen können, die dann sicher noch hinreichend schwierig sein wird.

Gros Jean-Michel (L, GE), rapporteur: Je voudrais, au nom de la commission, vous remercier d'avoir suivi son conseil, celui de ne pas déposer de propositions individuelles. Vous avez compris le message qui vous a été transmis par la commission. L'édifice que nous avons construit est vraiment le résultat de compromis, il est fragile, et toute pierre qui en serait retirée ou rajoutée le menacerait d'écroulement.

Nous sommes donc maintenant en présence de trois choix possibles: l'initiative, comme le souhaite la minorité de la commission, le contre-projet du Conseil des Etats, tel que le souhaite M. Weyeneth, et le contre-projet présenté par la majorité de la commission.

Concernant l'interprétation de la lettre a de l'alinéa 3, qui a suscité beaucoup d'inquiétude, je confirme que je n'ai aucune divergence de vue avec M. David, rapporteur de langue allemande. Je ne veux donc pas simplement traduire ce qu'il vient de dire; je me rallie entièrement à son interprétation, que j'avais d'ailleurs déjà donnée lors de ma première intervention.

Ce que je désire faire ici, c'est répondre plus précisément à M. Weyeneth concernant la solution du Conseil des Etats. Monsieur Weyeneth, dans la solution du Conseil des Etats, il manque en tout cas deux choses essentielles:

1. Il manque le devoir de déclaration de qualité des produits, ce qui pourrait susciter le mécontentement des consommateurs qui ont combattu l'article constitutionnel rejeté le 12 mars dernier.

2. Il manque une référence à l'usage abusif de produits auxiliaires, ce qui pourrait mécontenter les milieux qui souhaitent davantage d'écologie dans l'agriculture.

Vous avez raison de dire que ces secteurs sont déjà traités dans la législation ordinaire, notamment dans la loi sur les denrées alimentaires ou dans la loi sur la protection de l'environnement. Mais nous ne faisons pas ici un simple acte législatif constitutionnel. Nous faisons également un acte politique, et cela pour opposer un contre-projet qui serait susceptible de rassembler le maximum de gens dans la population suisse, je l'ai dit au début: paysans, consommateurs, partisans de l'ouverture du marché ou partisans de davantage d'écologie. C'est cela que nous sommes en train de faire. Il faut donc laisser de côté le juridisme pointilleux, considérant que tout cela est déjà traité dans la législation, pour bien fixer un cadre constitutionnel qui puisse satisfaire une majorité du peuple suisse.

Ceci est l'objet du compromis dont nous discutons aujourd'hui, le but final étant bien entendu – beaucoup l'ont dit – le retrait de l'initiative populaire «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature». Plusieurs membres de ce Parlement, qui sont en même temps membres du comité d'initiative, se sont engagés à le faire auprès de ce comité.

C'est cela que nous devons souhaiter, c'est cela que la majorité de la Commission de l'économie et des redevances souhaite. C'est pourquoi elle vous demande de vous rallier à son contre-projet.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45*

Landwirtschaft. Volksinitiativen

Agriculture. Initiatives populaires

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.070
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2374-2391
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 548

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.